

MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaurach | www.stegaurach.de | verwaltung@stegaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr



3. Jahrgang

1. Juni 2015

Nr. 06



125 Jahre St.-Josef-Verein Mühlendorf
Samstag, 6. Juni 2015 – Sonntag, 7. Juni 2015
Seite 24



Kirchweih in Hartlanden 20.6/21.06
Samstag, 20.06. ab 18.00 Uhr
Aufstellen des Kirchweihbaumes
Seite 23



Kirchweih in Kreuzschuh 13.6/14.06
Samstag, 13.6.2015 ab 18:00 Uhr
Festzug und Kerwasbaum aufstellen
Seite 24



Kirchweih in Unteraurach 28.6/29.06
Sonntag 08.30 Uhr
Kirchweihfestgottesdienst
Seite 25

Kirchliche Nachrichten Seite 15
Bei uns in der Gemeinde Seite 14



Vereine Seite 22
Senioren und Jugend Seite 19

Infotafel

Notrufnummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129 315
Ärztlicher Notfallruf	116 117
Giftnotruf	030 19240
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

Ärztliche Bereitschaftspraxis	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg - Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u. Behandlungsstellen für Suchtkranke u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf für vergewaltigte und sexuell misshandelte Frauen und Mädchen	0951 868518
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK) Kreisverband Bamberg	0951 98189-0

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel Pflegedienst Scheßlitz gGmbH	09542 779-0
Klinik am Eichelberg Burgebrach	09546 88-510

Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinik Dr. Schellerer	0951 9833-0
Klinikum am Michaelsberg	0951 503-0
Geburtshaus Bamberg	0951 303637

Bürgersprechstunde im Rathaus

Jeden Ersten Donnerstag im Monat findet im Rathaus (ohne Voranmeldung) eine Bürgersprechstunde mit dem 1. Bürgermeister, Tilo Wagner, von 17.00 bis 19.00 Uhr statt.

Gemeindebücherei Stegaurach

Tel.: 0951 29715312

Öffnungszeiten:

Mo 7.45 – 12.45 Uhr
Di 15.00 – 17.00 Uhr
Mi 10.00 – 11.00 Uhr
Do 17.00 – 20.00 Uhr

Wertstoffhof Waizendorf-Kaifeck

Waizendorf-Kaifeck 22

96135 Stegaurach-Waizendorf

Tel.: 0951 85705

Sommerzeit (30.03.-27.10.):

Winterzeit (27.10.-30.03.):

Mi 14:00 - 19:00 Uhr, Sa 9:00 - 14:00 Uhr

Mi 14:00 - 17:00 Uhr, Sa 10:00 - 13:00 Uhr



Fliegengitter und Lichtschachtabdeckungen nach Maß

Fliegengitter-Hersteller

SONDERRABATTE
INSEKTENSCHUTZ
BESUCHEN SIE UNSERE
AUSSTELLUNG

VERTRIEB
BERATUNG
MONTAGE

Türen
Fenster
Rollläden
Fliegengitter
Markisen
Wintergärten
Überdachungen

Poland Böhlein

Alter Poxdorfer Weg 3 · 96167 Königsfeld · Tel. 09207/528

Mail: info@boehlein-montagen.de • www.boehlein-montagen.de

Informationen durch den Bürgermeister

Logoprämiere

Die Gemeinde Stegaurach hat im Januar beschlossen, dass es an der Zeit für ein neues Logo sei.

Nach einem Bürgeraufruf im Amtsblatt haben sich viele kreative Bürgerinnen und Bürger mit verschiedensten Vorschlägen beteiligt. Am 18.05.2015 fand die Prämiere des neuen Logos der Gemeinde Stegaurach im Rathaus statt.

Hiermit möchte die Gemeinde dem Gewinner, Wolfgang Wendland, noch einmal herzlich gratulieren. Die folgenden Teilnehmer wurden am 18. Mai prämiert:

1. Platz: Wolfgang Wendland
2. Platz: Stefanie Baluses
3. Platz: Uwe Mummer

Außerdem möchten wir uns bei allen Teilnehmern für die vielen kreativen Vorschläge und das Engagement bedanken. Die Gemeinde Stegaurach freut sich ein neues Logo gefunden zu haben, mit dem sich alle Bürgerinnen und Bürger identifizieren können. Es symbolisiert die Schlagwörter der Gemeinde Stegaurach:

zentral · naturnah · lebendig



v.l. Bernd Fricke (2. Bgm), Thilo Wagner (1. Bgm), Wolfgang Wendland, Stefanie Baluses, Uwe Mummer, Werner Waßmann (3. Bgm)

Franz Reheuß – 90. Geburtstag

Franz Reheuß wurde am 28.04.1925 in Burgebrach geboren. Seine Ausbildung als Kfz-Mechaniker absolvierte er im Autohaus Hering. Nach seiner Lehre war Franz Reheuß zwei Jahre in russischer Kriegsgefangenschaft. Seit 1959 lebt er in Stegaurach und war, bis er mit 60 Jahren in Rente ging, als Viehhändler tätig.

Im Jahr 1948 heiratete er seine Frau Eugenie. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder, sieben Enkel und neun Urenkel hervor. Seine kranke Frau pflegte Herr Reheuß bis zu ihrem Tod im Jahr 2008.

Seine Passion ist die Musik. Lange Zeit war Franz Reheuß als Schlagzeuger in einer Kapelle aktiv. Auch heute noch hört er leidenschaftlich gerne Musik.

Seit Ende 2011 besucht Herr Reheuß täglich die AWO Tagespflege. An der Tagespflege schätzt er besonders die Gesellschaft anderer Menschen. Außerdem gefällt ihm das abwechslungsreiche Programm sehr gut. Er fühlt sich dort sehr wohl, darum feiert er sein besonderes Jubiläum auch in den Räumlichkeiten der AWO Tagespflege.

Zu seinem 90. Geburtstag, am 28.04.2015, gratulierten seine Kinder, Enkel und Urenkel. Neben Familie und Freunden, beglückwünschte auch der Erste Bürgermeister Thilo Wagner, von offizieller Seite für die Gemeinde Stegaurach, Herrn Reheuß zu seinem besonderen Tag.



Menschen durch Kunst ein Lächeln ins Gesicht zaubern

Freude am Malen und diese Freude an die Menschen bringen, das ist die Intention von der Stegauracher Künstlerin Lydia Hinz.

Die Begeisterung an der Natur und deren Schönheit hat Lydia Hinz zu ihrer Leidenschaft des Malens verholfen. Bereits in jungen Jahren hat die gebürtige Unterfränkin ihre Freude an der Kunst entdeckt. Die bildnerische Gestaltung während der Schulzeit erweckte ihre Passion. Vor ungefähr 25 Jahren begann Lydia Hinz ihren künstlerischen Werdegang und ist bis heute auf einer malerischen Reise des Experimentierens. Sie legt besonderen Wert darauf verschiedenste Stile auszuprobieren, miteinander zu kombinieren und sich selbst in ihren liebevoll erschaffenen Bildern widerzuspiegeln. Alles hat mit Zeichnungen begonnen, als sie bei Edgar Stengele ein Fachseminar besucht hat. Mit den Jahren hat sie sich jedoch vorwiegend auf die Techniken Acryl, Aquarell, Collage und Mischtechniken festgelegt. „Immer wieder Neues ausprobieren, denn man lernt nie aus und entdeckt neue Möglichkeiten sich auszudrücken“, das macht die Kunst von Lydia Hinz aus. Doch neben den verschiedenen Stilen und ihrer Leidenschaft zu Blumen, ist ihr Eines besonders wichtig: „Ich wünsche mit, dass sich meine Freude am Malen auf den Betrachter meiner farbenfrohen Bilder überträgt und ihn positiv stimmt“. Hinz hat eine ganz besondere Bindung zu ihren Gemälden. Sie möchte wissen wer ihre Bilder kauft, denn es ist wie „ein Kind das man weggibt und ein Teil von mir“, weshalb sie es in guten Händen wissen möchte. Vor ca. 20 Jahren traute sich die Stegauracher Malerin das erste Mal ihre künstlerische Begabung mit anderen Menschen zu teilen. Eher durch Zufall stellte sie ein paar Werke in Oberaurach aus und bekam darauf hin sehr viel Zuspruch, wodurch die Courage ihre Kunst zu präsentieren stetig stieg.

Mittlerweile hat Lydia Hinz ihre Gemälde bereits zahlreich in Bamberg und Umgebung sowie in Frankreich und Griechenland ausgestellt. Momentan sind bis einschließlich den 15. Juni 2015 insgesamt 27 Werke, in verschiedensten Stilen, im Rathaus Stegaurach zu bewundern und zu erwerben. Unter den Bildern ist jedoch ein ganz Besonderes, denn die Malerin legt großen Wert auf Nächstenliebe, deshalb wird der Erlös des Werkes über den Verein „Zukunft für Menschen in Südinien e.V.“ an Indien gespendet und somit wird nicht nur dem Käufer ein Lächeln ins Gesicht gezaubert.



„Feuriger Mohn“

Das Bild „Feuriger Mohn“ wurde von der Stegauracher Künstlerin Lydia Hinz

dem Verein Zukunft für Menschen in Südinien e.V. gespendet.

Der Reinerlös des Bildes geht dem Verein für seine Hilfsprojekte zu.

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgersprechstunde im Rathaus

Jeden Ersten Donnerstag im Monat findet im Rathaus (ohne Voranmeldung) eine Bürgersprechstunde von 17.00 bis 19.00 Uhr statt. Die nächste Bürgersprechstunde ist am 11. Juni 2015.

Ihr Thilo Wagner
1. Bürgermeister

Im Monat Juni 2015 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Bauausschuss Stegaurach**, Mo. 01.06.2015, 18.00 Uhr
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 09.06.2015, 19.00 Uhr
Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Umwelt- und Verkehrsausschuss**, Mi. 17.06.2015, 18.00 Uhr
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Rechnungsprüfungsausschuss**, Mi. 10.06.2015, 18.00 Uhr
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1

Achtung:

Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Müllabfuhr im Juni 2015

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** im Juni 2015 erfolgt in den einzelnen Gemeinden an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne	Fr. 05.06.2015
	Do. 18.06.2015
Papiertonne	Do. 25.06.2015
Biotonne	Do. 11.06.2015
	Do. 25.06.2015

Die Abholung des **Gelben Sackes** erfolgt im ganzen Gemeindegebiet am

Dienstag 02.06.2015 und 30.06.2015

HINWEIS: Den „Gelben Sack“ sowie die Tonnen am Abfuhrtag bitte ab 06.00 Uhr bereitstellen.

Sperrmüll

Zwei Mal pro Jahr kann für jedes angemeldete Grundstück kostenlos Sperrmüll abgeholt werden. Eine Anmeldung der Gegenstände ist vorher **jedoch** unbedingt erforderlich! Die Anmeldung hat beim **Landratsamt Bamberg** unter Tel. 85-555 (Di. - Do. von 9.00 - 12.00 Uhr), mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter www.landkreis-bamberg.de zu erfolgen.

Anmeldeschluss für die nächste **Sperrmüllsammlung**:
Mi. 10.06.2015

Wertstoffhof Stegaurach (im Ortsteil Waizendorf-Kaifeck)

Öffnungszeiten: Sommer (ab 30.03.) Winter (ab 27.10.)
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr Mi. 14.00 - 17.00 Uhr
Sa. 09.00 - 14.00 Uhr Sa. 10.00 - 13.00 Uhr

Ein weiterer Wertstoffhof in der Nähe befindet sich noch in Burgebrach, Kapellenfeld 9 (Bauhof).

Auszeichnung verdienter Sportler, kulturell engagierte Personen und Vereinsfunktionäre

Die Ehrung findet am **Donnerstag, den 25.06.2015**, um 18.00 Uhr im Bürgersaal statt.

Achtung: Verkehrsbehinderungen im Umfeld der Ortsstraße „Amselweg“ in Stegaurach

Im Zuge des Ersatz-Neubaus des Kindergartens „St. Marien“ durch die Katholische Kirchenstiftung Stegaurach sind von der Gemeinde Stegaurach zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Leichtigkeit des Straßenverkehrs im Bereich und Umfeld der Baustelle auf dem Grundstück „Amselweg 20“

für die Zeit vom 01.04.2015 bis voraussichtlich 31.08.2016

folgende verkehrsrechtliche Regelungen zu treffen:

1. Die Ortsstraße „Amselweg“ wird ab der Einmündung „Langgwänd“ in Richtung „Torgartenstraße“ zur Einbahnstraße. Gleiches betrifft auch die „Torgartenstraße“. Gleichzeitig wird hier eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h angeordnet.
2. In den Ortsstraßen „Amselweg“, „Langgwänd“, „Torgartenstraße“, „Altenburgblick“ und „Finkenweg“ werden diverse Park- und Halteverbotszonen eingerichtet, um den Verkehrsfluss sicherzustellen.
3. Der Baustellenbereich im „Amselweg“ wird nach den derzeit geltenden Vorschriften der RSA weiträumig abgesichert, da hier ein Kran und weitere Baustelleneinrichtungen aufgestellt werden.
4. Nachdem aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Notweg auf der Straßenfläche des „Amselweg“ auf der Baustellenseite nicht möglich ist, wird der Fußgängerverkehr auf die gegenüberliegende Straßenseite verlagert.
5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und -einrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
6. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind gemäß § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.
7. Die betroffenen Anwohner werden gebeten, während der Bauphase ihre Kraftfahrzeuge auf ihren Grundstücken oder in den umliegenden Ortsstraßen abzustellen. Alle übrigen Verkehrsteilnehmer werden gebeten, den Baustellenbereich möglichst weiträumig zu umfahren.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach vom 13.04.2015 (Nr. 2015/BA/004)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister Wagner begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses, die Zuhörer und die Presse.
Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Wagner, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Ortstermin/Besichtigung „Am Anger“ Debring
Antrag auf Anbringung einer Barriere an der Einmündung des „Schubertsgässchens“

Sachvortrag:

Anwohner der Straße „Am Anger“ stellen mit Schreiben vom 04.11.2014 den Antrag, dass eine Barriere zum Schutz der Fußgänger und Radfahrer an der Einmündung zum „Schubertgässchen“ aufgestellt wird.

Das „Schubertgässchen“ ist ein kleines, rechtwinkliges Gässchen und in der Tat sehr unübersichtlich. Das Gässchen ist mit Verkehrszeichen ausgestattet und erlaubt Radfahrern die Benutzung des Weges. Der Übergang von der Straße „Am Anger“ in das „Schubertgässchen“ bildet ein gewisses Gefahrenpotenzial.

Sollte hier eine Barriere angebracht werden, müsste diese jedoch so breit sein, dass Kinderwagen, Rollstuhlfahrer etc. ohne Probleme durchkommen können. Die Barriere muss ausreichend ausgeschildert und beleuchtet sein.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss Stegaurach hat in seiner Sitzung vom 11.02.2015 (TOP 16ö) empfohlen die Angelegenheit an den Bauausschuss Stegaurach weiterzugeben und sich bei einem Ortstermin ein Bild über die Situation vor Ort zu machen.

Die Mitglieder des Bauausschusses Stegaurach begutachteten im Vorfeld der Bauausschusssitzung bei einem Ortstermin die Einfahrt des Radweges in das „Schubertgässchen“ und diskutierten über die Möglichkeiten, wie man die Gefahr eines Zusammenpralls mit anderen Verkehrsteilnehmern minimieren kann. Alle Mitglieder waren sich einig, dass zuerst eine einzelne Barriere im Kurveninneren Richtung der Straße „Am Anger“ aufgestellt werden soll. So werden alle Verkehrsteilnehmer gezwungen, einen Bogen um die Barriere zu fahren. Gleichzeitig ermöglicht dies ein früheres Einsehen in die Kurve.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, eine (versetzte) Barriere in dem Bereich „Schubertgässchen“ zu errichten. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo die Grundstücksgrenzen verlaufen, um eine künftige Befahrung auf Privatgrund zu vermeiden. Gleichzeitig muss die Belichtung der Barriere nachts gewährleistet sein. Die DIN Vorschriften sind dabei zu beachten.

TOP 02 Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen BA-Sitzung vom 02.03.2015 (Nr. 03/15ö)**Beschluss:**

Das Protokoll der letzten BA-Sitzung vom 02.03.2015 (Nr. 03/15ö) wird ohne Einwände genehmigt.

TOP 03 Bauantrag für die Errichtung einer Überdachung – Langsandfang auf dem Grdstk. Fl.Nr. 920 Gmkg. Höfen – Unteraurach, Knottenhof 3 (Kläranlage) -**Sachvortrag:**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Stegaurach als Fläche für Abwasserentsorgung (Kläranlage) ausgewiesen.

Der Antragsteller plant bereits seit 2012 die Errichtung einer Überdachung über dem Langsandfang in der Kläranlage Unteraurach. Die Statik für dieses Bauvorhaben wurde bereits in der BA-Sitzung vom 05.03.2012 vergeben und auch durchgeführt. Für die Baumaßnahme ist vom Antragsteller die Einreichung eines Bauantrages notwendig. Die Mittel für dieses Bauvorhaben stehen auch wieder im Haushalt 2015 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Stegaurach stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und beauftragt die Verwaltung/Bauhof die dementsprechenden Angebote einzuholen. Die Vergabe erfolgt nach Einholung der Angebote durch den Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 04 Bauantrag für den Neubau einer Ausstellungs-, Büro- und Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 746/1 (Teilfl.), Gmkg. Höfen – Debring, Dr. Noddack-Str. 12 –**Sachvortrag:**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ und stimmt mit dessen Festsetzungen bezüglich der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenzen) und der Höhenlage der baulichen Anlage des Vorhabens nicht überein.

Der Antragsteller plant die Errichtung einer 1.186 qm großen, erdgeschossigen Lagerhalle mit Ausstellungs- und Büroflächen. Die Lagerhalle entspricht mit 65,00 m nahezu der gleichen Länge wie der benachbarten Lagerhallen, die bereits genehmigt wurden. Die GFZ und GRZ liegen unterhalb der festgelegten Werte aus dem Be-

bauungsplan. Wie auch bei den Bauanträgen in der Vergangenheit sollte ein Gestaltungsplan des Grundstücks nachgereicht werden.

Für die Durchführung des Vorhabens benötigt der Antragsteller jedoch Befreiungen von der Überschreitung der Baugrenzen nach Norden bzw. an der im Bebauungsplan festgesetzten Planstraße und der Festsetzung der Höhenlage des Gebäudes.

Der Bebauungsplan setzt eine Erdgeschossfußbodenhöhe von 0,30 m bis 0,50 m fest, was aufgrund der Topographie für diese Art Gebäude nicht umzusetzen ist. Bei den bereits genehmigten Nachbarlagerhallen wurde eine Höhenlage von 2,50 m zur Straßenkante zugelassen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Die Anzahl der Stellplätze liegt über denen der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung. Der Antragsteller war als Zuhörer in der Bauausschusssitzung anwesend und hat dies zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Antrag auf Errichtung einer Lagerhalle mit Büro- und Ausstellungsräumen zuzustimmen und erteilt die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung und der Höhenlage des Gebäudes. Wie auch bei den Nachbargrundstücken ist ein Gestaltungsplan nachzureichen. Die Höhenlage ist entsprechend der Nachbarhalle festzusetzen. Die im Bebauungsplan festgesetzte Planstraße wird mit Aushändigung der Genehmigung hinfällig und wird nicht mehr verwirklicht.

TOP 05 Bauantrag für die Errichtung von 17 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 543/2 Gmkg. Stegaurach – Stegaurach, Lerchenweg 57 (Seniorenheim) -**Sachvortrag:**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Bereich der 11. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Stegaurach und ist als Sondergebiet „Seniorenzentrum Stegaurach“ ausgewiesen. Es werden 17 Stellplätze errichtet, welche in einem 90° Winkel angefahren werden sollen.

Bei einer Stellplatzbreite von 2,40 m ist es gemäß der „Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV)“ notwendig, dass die Fahrspur 6,25 m breit sein muss.

Die Aufstellflächen für die Feuerwehr müssen derzeit noch geprüft werden! (Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr, Fassung Februar 2007 i.V.m. Art. 5 BayBO)

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauantrag zuzustimmen, wenn die Fahrspur zur Anfahrt der Stellplätze auf 6,25 m verbreitert wird und ausreichend Aufstellfläche für die Feuerwehr gewährleistet ist.

TOP 06 Anfrage für die Errichtung eines Doppelhauses mit Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 610/152 Gmkg. Stegaurach – Stegaurach, Georg-Achziger-Ring 20 –**Sachvortrag:**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Neuaurach – 8. Änderung“ und stimmt mit dessen Festsetzungen bezüglich der Geschossigkeit des geplanten Gebäudes nicht überein.

Der Antragsteller plant die Errichtung eines 198 qm großen Doppelhauses mit versetztem Pultdach. Das Wohngebäude soll mit zwei vollwertigen Geschossen und einer Dachneigung von 20 Grad bis 25 Grad errichtet werden. Für jede Haushälfte sind zwei Stellplätze, bzw. die Anzahl der notwendigen Stellplätze nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung, geplant.

Für die Realisierung benötigt der Antragsteller eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Geschossigkeit (BPlan I+D, geplant II VG), der Dachart (BPlan Satteldach, geplant versetztes Pultdach) und der Dachneigung (BPlan 30 – 38°, geplant 20°-25°). Die Stellplätze müssen entsprechend den Vorgaben der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung errichtet werden. In ähnlicher Bauweise wurde bereits gegenüberliegend ein Doppelhaus mit Pultdach genehmigt und errichtet.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Anfrage zuzustimmen und würde die notwendigen Befreiungen hinsichtlich der Geschossigkeit (BPlan I+D, geplant II VG), der Dachart (BPlan Satteldach, geplant versetztes Pultdach) und der Dachneigung (BPlan

30 – 38°, geplant 20° - 25°) in Aussicht stellen. Die Stellplätze wären entsprechend der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung nachzuweisen.

TOP 07 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Carports und eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 240 Gmkg. Hartlanden - Hartlanden, Linzenburg 1 –

Sachvortrag:

Der Antragsteller beabsichtigt an Nordseite des Grundstücks einen Carport und an der Ostseite des Grundstücks einen Geräteschuppen zu errichten. Das Grundstück liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Burgweg“. Geplant ist die Errichtung eines Carports mit der Größe von 3,00 m x 6,00 m und eines Geräteschuppens mit einer Größe von 3,28 m x 7,00 m.

Hierfür benötigen die Antragsteller eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzen, da diese durch die Errichtung überschritten werden. Der Carport und der Geräteschuppen sind verfahrensfrei, da die Vorgaben des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO eingehalten werden.

Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenzen wurden in der Vergangenheit bei der Errichtung von Wohngebäuden und bei anderen Vorhaben in dem Bebauungsplangebiet bereits befürwortet.

Die Erteilung einer Befreiung kann nur erfolgen, wenn das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Antrag auf isolierte Befreiung wird aufgrund einiger Unklarheiten einstimmig zurückgestellt und als TOP für die nächste Bauausschusssitzung vorbereitet.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt den vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zurückzustellen und in der nächsten Bauausschusssitzung erneut zu behandeln.

TOP 08 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 75/4 Gmkg. Mühlendorf – Mühlendorf, Doldenacker 12 –

Sachvortrag:

Der Antragsteller beabsichtigt an der Südwestseite seines Grundstückes eine Doppelgarage zu errichten. Das Grundstück liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Doldenacker“. Geplant ist die Errichtung einer Doppelgarage mit der Größe von 6,04 m x 6,00 m.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein Wendehammer festgesetzt. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass der Bebauungsplan entsprechend den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten angepasst wird.

Für die Realisierung benötigt der Antragsteller eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzen, da die Doppelgarage außerhalb der Baugrenzen errichtet wird. Die Errichtung der Doppelgarage ist verfahrensfrei, da die Vorgaben des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO eingehalten werden.

Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenzen wurden in der Vergangenheit bei der Errichtung von Wohngebäuden und bei anderen Vorhaben in dem Bebauungsplangebiet bereits befürwortet.

Die Erteilung einer Befreiung kann nur erfolgen, wenn das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Beschluss 1:

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes „Doldenacker“ werden von der vorgesehenen Bebauung nicht berührt, somit sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer isolierten Befreiung gegeben. Der Bauausschuss stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung, für die Baugrenzenüberschreitung der Doppelgarage zu.

Beschluss 2:

Der Bauausschuss der Gemeinde Stegaurach empfiehlt dem Gemeinderat, die Änderung des Bebauungsplanes „Doldenacker“ im Bereich des Wendehammers am Grundstück Fl.Nr. 75/4 zu beschließen, um den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Anmerkung: Diese Vorgehensweise ist mit dem Landratsamt Bamberg, Herrn DORSCH, Bauleitplanung, abgestimmt. Der Bebauungsplan soll der Örtlichkeit angepasst werden; Abrechnung der Straße ist bereits vor Jahren erfolgt. Die Garagen können errichtet werden.

TOP 09 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Überdachung an der Westseite des Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 188/10 Gmkg. Stegaurach – Stegaurach, Im Weidig 28 -

Sachvortrag:

Der Antragsteller hat an der Westseite eine Überdachung für seine Holzlagerung errichtet. Mit Schreiben vom 08.09.2014 wurde er vom Landratsamt Bamberg aufgefordert, die notwendige isolierte Befreiung für diese Überdachung bei der Gemeinde Stegaurach zu beantragen.

Das Grundstück liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Ziegelhütte II-Im Weidig“. Die Überdachung hat eine Größe von 6,45 m x 3,80 m. Wie der Planzeichnung zu entnehmen ist, ragt das Dach an der Südwestseite der Überdachung über die Grundstücksgrenze hinaus auf den Gehweg. Weiterhin ist die Entwässerung des Daches nicht in der Bauzeichnung dargestellt. Momentan läuft das Dachwasser auf den Gehweg.

Für die Errichtung der Überdachung benötigt der Antragsteller eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzen, da diese durch die Errichtung überschritten werden. Die Überdachung ist verfahrensfrei, da die Vorgaben des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO eingehalten werden.

Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenzen wurden in der Vergangenheit bei der Errichtung von Wohngebäuden und bei anderen Vorhaben in dem Bebauungsplangebiet bereits befürwortet.

Die Erteilung einer Befreiung kann nur erfolgen, wenn das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Aufgrund unterschiedlicher Meinungen beim Thema Dachüberstand der Holzlagerung wurde im Gremium vorgeschlagen, hier in der nächsten Bauausschusssitzung einen Ortstermin durchzuführen. Zeitgleich erfolgt eine Begutachtung der übrigen Nebenanlagen, die genehmigt werden müssen.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, den vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Überdachung bis zur nächsten Bauausschusssitzung zurückzustellen und vorab einen Ortstermin zur Begutachtung der Überdachung und aller genehmigungspflichtigen Nebenanlagen durchzuführen.

TOP 10 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Gartengerätehütte und einer Vogelvoliere auf dem Grundstück Fl.Nr. 188/10 Gmkg. Stegaurach – Stegaurach, Im Weidig 28 -

Sachvortrag:

Der Antragsteller hat an der östlichen Grundstücksgrenze eine Gartengerätehütte (1,80 m x 3,19 m) und eine Vogelvoliere (3,00 m x 2,75 m) errichtet. Mit Schreiben vom 08.09.2014 wurde er vom Landratsamt Bamberg aufgefordert, die notwendige isolierte Befreiung für die Gerätehütte und die Vogelvoliere bei der Gemeinde Stegaurach zu beantragen.

Für die Errichtung der Gerätehütte und der Vogelvoliere benötigt der Antragsteller eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen. Die Gerätehütte und die Vogelvoliere sind verfahrensfrei, da die Vorgaben des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO eingehalten werden.

Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenzen wurden in der Vergangenheit bei der Errichtung von Wohngebäuden und bei anderen Vorhaben in dem Bebauungsplangebiet bereits befürwortet. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Die Erteilung einer Befreiung kann nur erfolgen, wenn das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt einstimmig, vor der nächsten Bauausschusssitzung einen Ortstermin durchzuführen, in dem alle Nebenanlagen durch das Gremium begutachtet werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt den vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung bis zur nächsten Bauausschusssitzung zurückzustellen und vor der Bauausschusssitzung einen Ortstermin durchzuführen.

TOP 11 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Hundezwingers mit Abstellraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 188/10 Gmkg. Stegaurach – Stegaurach, Im Weidig 28 -

Sachvortrag:

Der Antragsteller hat an der nördlichen Grundstücksgrenze einen Hundezwinger mit Abstellraum (57,33 cbm) errichtet. Mit Schreiben vom 08.09.2014 wurde er vom Landratsamt Bamberg aufgefordert, die notwendige isolierte Befreiung für den Hundezwinger mit Abstellraum bei der Gemeinde Stegaurach zu beantragen.

Für die Errichtung des Hundezwingers mit Abstellraum benötigt der Antragsteller eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen. Der Hundezwinger mit Abstellraum ist verfahrensfrei, da die Vorgaben des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO eingehalten werden.

Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenzen wurden in der Vergangenheit bei der Errichtung von Wohngebäuden und bei anderen Vorhaben in dem Bebauungsplangebiet bereits befürwortet.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht komplett vor. Da die Wandlänge des Hundezwingers und der Garage eine Gesamtlänge von 9 m an einer Grundstücksseite überschreiten sind diese vom Landratsamt nach Art. 6 BayBO zu prüfen.

Die Erteilung einer Befreiung kann nur erfolgen, wenn das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt einstimmig, vor der nächsten Bauausschusssitzung einen Ortstermin durchzuführen, in dem alle Nebenanlagen durch das Gremium begutachtet werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt den vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung bis zur nächsten Bauausschusssitzung zurückzustellen und vor der nächsten Sitzung einen Ortstermin durchzuführen, in dem die Nebenanlagen begutachtet werden sollen.

TOP 12 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 680/46 Gmkg. Höfen - Waizendorf, Kapellenstraße 1 -

Sachvortrag:

Die Antragstellerin hat an der südlichen Grundstücksgrenze eine Gartengerätehütte (3,00 m x 6,00 m) errichtet. Mit Schreiben vom 10.02.2015 wurde sie vom Landratsamt Bamberg aufgefordert, die notwendige isolierte Befreiung für die Gerätehütte bei der Gemeinde Stegaurach zu beantragen.

Für die Errichtung der Gerätehütte benötigt die Antragstellerin eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen. Die Gerätehütte ist verfahrensfrei, da die Vorgaben des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO eingehalten werden.

Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenzen wurden in der Vergangenheit bei der Errichtung von Wohngebäuden und bei anderen Vorhaben in dem Bebauungsplangebiet bereits befürwortet. Der betreffende Nachbar wurde informiert, hat jedoch nicht unterschrieben.

Die Erteilung einer Befreiung kann nur erfolgen, wenn das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Gerätehütte zuzustimmen. Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes „Teichacker“ werden von der vorgesehenen Bebauung nicht berührt, somit sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer isolierten Befreiung gegeben.

TOP 13 Informationen durch den Bürgermeister

TOP 13 A Antrag auf Genehmigungsfreistellung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 95/3 Gmkg. Höfen – Höfen, Hollerweg 4 -

Sachvortrag:

Die o.a. Antragsteller haben für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 94/2 der Gemarkung Höfen, - Hollerweg 3 -, ein Genehmigungsverfahren beantragt.

Die Information dient dem Bauausschuss zur Kenntnis.

TOP 13 B Antrag auf Genehmigungsfreistellung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 94/2 Gmkg. Höfen – Höfen, Hollerweg 3 -

Sachvortrag:

Der o.a. Antragsteller hat für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 94/2 der Gemarkung Höfen, - Hollerweg 3 -, ein Genehmigungsverfahren beantragt.

Die Information dient dem Bauausschuss zur Kenntnis.

TOP 13 C Gemeindegelände im Baugebiet „Scherweg“ in Höfen

Sachvortrag:

1. Bürgermeister WAGNER teilt dem Gremium mit, dass derzeit noch drei freie Bauplätze, die im Eigentum der Gemeinde Stegaurach sind, im Baugebiet „Scherweg“ zum Kauf stehen.

2. Bürgermeister FRICKE macht den Vorschlag, die noch freien Grundstücke im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen, um so die Stegauracher Bürgerschaft zu informieren.

TOP 14 Wünsche, Anträge und Anfragen

TOP 14 A Zustand gemeindlicher Straßen und Gehwege

Sachvortrag:

2. Bürgermeister Bernd FRICKE erkundigt sich beim 1. Bürgermeister WAGNER bezüglich des TOP's aus einer der letzten Sitzungen, in der über den schlechten Zustand des Gehweges im Bereich der „Hartlandener Straße“ bis zum Hotel Windfelder informiert wurde. Dieser sollte in der nächsten Bauausschusssitzung offiziell behandelt werden.

1. Bürgermeister Thilo WAGNER teilt dem Gremium mit, dass er demnächst eine Sondersitzung des Bauausschusses einberufen wird, in der ausschließlich der Zustand der gemeindlichen Straßen thematisiert wird. Hier wird auch die „Hartlandener Straße“ behandelt werden.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach vom 14.04.2015 (Nr. 2015/GR/006)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister Wagner begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Wagner, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 10.03.2015 (Nr. 04/15ö)

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.03.2015 (Nr. 04/15ö) wurde an alle Gemeinderatsmitglieder verschickt.

Beschluss:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.03.2015 (Nr. 04/15ö) wird ohne Einwände genehmigt.

TOP 02 Neuerrichtung eines „Kinderhauses“ in Stegaurach hier: Antrag auf Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.03.2015 (TOP 3ö) (AST: GR JENDRYSIK vom 27.03.2015)

Sachvortrag:

In seiner Sitzung vom 24.03.2015 (TOP 3ö) hat der Gemeinderat Stegaurach beschlossen, ein Kinderhaus zu bauen. Die Verwaltung und der Bürgermeister wurden beauftragt, ein Raumkonzept mit einem Planungsbüro zu erstellen. Grundlage für die Planung ist die Feststellung von ca. 120 Kinderbetreuungsplätzen und ca. 12 Kinderkrippenplätzen. Als Standort wird die Fläche zwischen dem Bürgersaal und der Aurachtalhalle vorgeschlagen.

Mit Schreiben vom 27.03.2015 stellt Herr Lothar JENDRYSIK einen Antrag auf Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.03.2015 (TOP 3ö).

Herr JENDRYSIK hat den Beschluss des Gemeinderates vom 24.03.2015 (TOP 3ö) und seinen Antrag der Kommunalaufsicht im Landratsamt (Herrn NOHL) zur Prüfung vorgelegt. Die Stellungnahme des Landratsamtes liegt derzeit noch nicht vor.

Der Gemeinderat soll über die Aufhebung des Beschlusses beraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dem Antrag von GR JENDRYSIK auf Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.03.2015 (TOP 3ö) nicht zuzustimmen.

TOP 03 Errichtung eines „Kinderhauses“ in Stegaurach hier: Vorstellung Architekten

Sachvortrag:

Die Architekten Wolfgang WENDLAND aus Hartlanden und Jürgen REBHAN aus Bamberg stellen sich und Ihre Referenzen bzw. Projekte dem Gemeinderat Stegaurach vor. Herr WENDLAND ist Effizienzhaus-Experte und Herr REBHAN hat schon mehrere soziale und pädagogische Bauvorhaben, insbesondere auch in Bamberg, geplant.

1. Bürgermeister WAGNER und die Verwaltung schlagen vor, die beiden Architekten mit der Verwirklichung der Planung des Kinderhauses zu beauftragen.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, das Architektenteam Wendland/Rebhan für die Planung des Neubaus des Kinderhauses in Stegaurach zu engagieren.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, einen Arbeitskreis „Kinderhaus“ entsprechend der Sitzverteilung im Bauausschuss zu bilden, in dem jede Fraktion mit mindestens einem möglichst fachkundigen Mitglied vertreten ist. Der entsprechende Vertreter ist spätestens bis zur nächsten Sitzung zu benennen. Es soll ebenfalls noch jeweils eine Person der verschiedenen betroffenen Träger der Kinderbetreuung mit eingebunden werden, sowie ca. 3 - 4 Elternvertreter.

TOP 04 Kindergarten Don Bosco Stegaurach hier: Bedarfsfeststellung einer weiteren Kinderhortgruppe

Sachvortrag:

Der Kindergarten „Don Bosco“ Stegaurach, bräuchte dringend Räumlichkeiten für eine weitere Kinderhortgruppe.

Zum Stand Februar 2015 stehen ca. 15 Kinder auf der Warteliste für die Aufnahme in eine Kinderhortgruppe. Aus Platzmangel können weder der Kindergarten „Don Bosco“, noch der Kindergarten „St. Marien“ derzeit zuverlässige Aussagen für September 2015 über eine

Kinderhortbetreuung treffen. Der Kindergartenbeirat des Kindergartens „Don Bosco“ ist ebenfalls auf 1. Bürgermeister WAGNER zugegangen und hat dringend Plätze angemeldet.

Nach Rücksprache mit dem LRA Bamberg (Frau VETTER) und Besichtigung des „Alten Forsthauses“ wäre eine Gruppe mit 15 Kindern dort provisorisch unterzubringen. Die Räumlichkeiten müssten für diesen Zweck von der Gemeinde kurzfristig hergerichtet werden. Das Betreuungspersonal würde vom Kindergarten „Don Bosco“ organisiert werden.

Der Gemeinderat muss den weiteren Bedarf für 15 Kinder feststellen, damit die Kinderhortgruppe für September 2015 installiert werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach stellt den Bedarf für eine weitere Kinderhortgruppe im Forsthaus Stegaurach fest (15 Kinder).

TOP 05 Neubau einer Bücherei in Stegaurach hier: Namensvergabe

Sachvortrag:

Der Neubau der neuen Bücherei in Stegaurach steht kurz vor der Fertigstellung.

Es soll nunmehr darüber beraten werden, ob der Bücherei ein neuer Name gegeben werden soll oder ob es bei der bisherigen Bezeichnung „Pfarr- u. Gemeindebücherei Stegaurach“ bleiben soll.

Vorschlag des Büchereiteams wäre „Bücherei Stegaurach“. Weitere Vorschläge sind nicht eingegangen.

Der Gemeinderat Stegaurach soll darüber beraten und die zukünftige Bezeichnung festlegen.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass die neue Bücherei in Stegaurach den Namen „Bücherei Stegaurach“ erhalten soll.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt auf Antrag von GR METZNER, dass die neue Bücherei in Stegaurach den Namen „Adlerauge Kirche/ Gemeinde Stegaurach“ erhalten soll.

TOP 06 Einführung eines neuen Logos für die Gemeinde Stegaurach hier: Vorstellung der eingereichten Vorschläge

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung vom 13.01.2015 beschlossen, ein neues Gemeindelogo (kein neues Gemeindewappen) einzuführen. Hierzu sollte ein Wettbewerb mit Prämierung stattfinden und im nächsten Amtsblatt ein Aufruf gestartet werden. Die eingehenden Vorschläge sollen vom Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport vorberaten werden.

Folgende Prämierung wurde vorgeschlagen:

1. Platz	250,00 EUR
2. Platz	150,00 EUR
3. Platz	100,00 EUR

Mit dem neuen Logo soll Stegaurach einen hohen Wiedererkennungswert bekommen und als Sympathieträger ein unverwechselbares Markenzeichen unserer Gemeinde werden.

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 alle 29 Vorschläge begutachtet und in einem anonymisierten Auswahlverfahren drei Logos favorisiert. Diese werden nun dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vom SBKS favorisierten Logos in der vorgeschlagenen Reihenfolge zu prämiieren.

TOP 07 Umgestaltung der Friedhöfe hier: Ergebnisse der Arbeitskreise

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung vom 13.11.2014 beschlossen, die Neugestaltung der gemeindlichen Friedhöfe in Stegaurach, Mühlendorf und Höfen durch den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport vorberaten zu lassen. Im Vorfeld hierzu sollen 3 entsprechende Arbeitskreise gebildet werden, zu denen auch Vertreter der Kirche, des Bauhofs, des Gartenbauvereins und interessierte Bürger eingeladen werden sollen. Die Einladung hierzu soll auch in der Dezemberausgabe des Amtsblatts veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Arbeitskreise sollen dann vom Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport vorberaten und dem Gemeinderat

Vorschläge gemacht werden.

Zwischenzeitlich haben mehrere entsprechende Treffen stattgefunden. Von den Sprechern der drei Arbeitskreise werden dem Gemeinderat ihre Ergebnisse vorgestellt.

- Umgestaltung der Friedhöfe
- Anforderungen Aussegnungshalle Stegaurach
- Umgestaltung Friedhof Höfen

Die Verwaltung empfiehlt dem Gremium, ein Planungsbüro einzuschalten, das aufgrund der erarbeiteten Vorschläge ein Gesamtkonzept entwickelt. Hierzu sollen mehrere Büros eingeladen werden, die einschlägige Referenzen in der Friedhofsplanung haben und sich bei Interesse dem Gemeinderat präsentieren sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung ein Planungsbüro einzuschalten ist, das aufgrund der erarbeiteten Vorschläge ein Gesamtkonzept entwickelt. Hierzu sollen mehrere Büros eingeladen werden, die einschlägige Referenzen in der Friedhofsplanung haben und sich bei Interesse dem Gemeinderat präsentieren sollen.

TOP 08 Unübersichtliche Vorfahrtsregelung bei der Einmündung der Ausfahrt der Anwesen „Zum Steinigt 17b ff.“ in die Ortsstraße „Zum Steinigt“ (ehem. Anwesen Dr. SCHÖRNER)

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 27.10.2014 stellen die Eheleute Christa und Siegfried WALTER, Stegaurach, eine Anfrage zur verkehrsrechtlichen Einordnung der Straße Fl.Nr. 383/2 Gmkg. Stegaurach.

Die Verwaltung verweist hierzu auf die folgende Sachverhaltsfeststellung von 3. Bürgermeister WABMANN zur Einmündung der Ausfahrt der Anwesen „Zum Steinigt 17b ff.“ in die Ortsstraße „Zum Steinigt“: Bei der Ausfahrt zu den Anwesen „Zum Steinigt 17 b ff.“ handelt es sich um eine privat errichtete Zufahrt, die auch im Privatbesitz ist und somit eine Privatstraße ist. Es ist eigentlich als Grundstücksausfahrt der Anwesen gedacht gewesen. Beim Errichten des Anschlusses der Privatstraße in die öffentliche Straße „Zum Steinigt“ wurde jedoch die Privatstraße/Grundstücksausfahrt in der Art errichtet, dass dies den Einmündungscharakter einer Straße darstellt:

- keine abgesenkte Gehwegkante,
- Leistensteine nicht zum Straßenverlauf der Straße zum Steinigt gesetzt und somit durchgehende Asphaltdecke,
- Leistensteine, die die seitliche Abgrenzung der Zufahrt sind, wurden als Einmündung gesetzt.

Somit stellt sich die Grundstücksausfahrt als Einmündung einer Straße dar. Aufgrund dieser Begebenheiten gilt dort die Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“. Die Einmündung liegt in einer 30 km/h-Zone und die Vorfahrt ist bis jetzt nicht durch Verkehrszeichen geregelt.

Der Gemeinderat soll daher nunmehr darüber beraten und entscheiden, ob

- a) an dieser Einmündung der Grundstücksausfahrt „Rechts vor Links“ gelten soll (dann sollte allerdings in der Straße „Zum Steinigt“ bergab das Verkehrszeichen „Gefahr“ mit dem Zusatzzeichen „Rechts vor Links“ aufgestellt werden) oder aber
- b) mit den Besitzern der Grundstücksausfahrt der Straße Kontakt aufgenommen wird, damit diese an der Einmündung der Ausfahrt das Verkehrszeichen 205 „Vorfahrt achten“ aufstellen sollten (oder dieses notfalls von der Gemeinde aufgestellt werden sollte).

Von der Verwaltung wird die Aufstellung des Verkehrszeichens VZ 205 „Vorfahrt gewähren“ – analog der Einmündung „Lerchenweg“/Zufahrt zum Altenheim, da es für die Verkehrsteilnehmer kaum nachvollziehbar ist, warum eine Grundstücksausfahrt gegenüber einer Straße vorfahrtsberechtigt sein sollte. Dies widerspräche der Straßenverkehrsordnung, könnte aber aufgrund der bestehenden und ausgeführten Einmündung nicht anders als „Rechts vor Links“-Regelung ausgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, dass mit den Besitzern der Grundstücksausfahrt der Straße Kontakt aufgenommen werden soll, damit diese an der Einmündung der Ausfahrt das Verkehrszeichen 205 „Vorfahrt achten“ aufstellen sollten (oder dieses notfalls von der Gemeinde aufgestellt werden sollte).

TOP 09 Informationen des Bürgermeisters

TOP 09 A Gemeinderatssitzung Stegaurach hier: nächster Sitzungstermin

Sachvortrag:

1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass die nächste Gemeinderats-

sitzung am 28.04.2015 stattfindet.

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Anfragen

TOP 10 A Friedhof Stegaurach hier: Beseitigung der unklaren Abfallbehältersituation

Sachvortrag:

Gemeinderat SCHUBERTH erkundigt sich nach den Containerstandorten am Friedhof Stegaurach.

1. Bürgermeister WAGNER teilt mit, dass diese Thematik bekannt ist. Die Container werden mit einer kleinen Öffnung versehen und es wird ein Hinweisschild angebracht, dass nur Unrat vom Friedhof darin entsorgt werden darf.

TOP 10 B Friedhof Mühlendorf hier: Regelungen für die Ausgestaltung der neuen Urnenwiese

Sachvortrag:

GR HOFMANN regt an, die Friedhofssatzung bezüglich der Urnengräber zu ändern.

Im Zuge der Neugestaltungsmaßnahmen soll dies mit erfolgen.

TOP 10 C Nutzung der GVS Wildensorg-Stegaurach hier: Unberechtigte Durchfahrt durch Pkws

Sachvortrag:

GR'in MÜHLHOFF-KEMPGEN teilt mit, dass der Landwirtschaftsweg immer mehr von unberechtigten Pkws befahren wird.

Die Verwaltung wird dies den Verfolgungsbehörden mitteilen.

TOP 10 D Spielplatz in Unteraurach hier: Mängelmitteilung

Sachvortrag:

GR KRAPP teilt mit, dass am Kinderspielplatz in Unteraurach ein Bretterzaun eventuell entfernt werden müsste. Ebenso sollte bei einer nächsten Bodenbelagsauffüllung ein anderes Material verwendet werden, da das Material der vorhandenen Auffüllung dreckt.

1. Bürgermeister WAGNER nimmt dies zur Kenntnis und gibt die Informationen an den Bauhof weiter.

TOP 10 E Ortsstraße „Alter Berg“ Debring hier: Geschwindigkeitsmessungen

Sachvortrag:

GR KRAPP regt an auf der Ortsstraße „Alter Berg“ Debring eine Geschwindigkeitsmessung bergabwärts durchzuführen.

1. Bürgermeister WAGNER nimmt den Vorschlag auf und leitet diesen an den Bauhof weiter.

TOP 10 F Verbindungsweg Unteraurach-Debring hier: Schäden an der Fahrbahn

Sachvortrag:

GR METZNER teilt mit, dass der Weg zwischen Unteraurach und Debring Schäden aufweist.

1. Bürgermeister WAGNER nimmt dies zur Kenntnis und leitet dies dem Bauhof zur Überprüfung weiter.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach vom 28.04.2015 (Nr. 2015/GR/007)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister Wagner begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Wagner, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 24.03.2015 (Nr.05/15ö)

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.03.2015 (Nr. 05/15ö) wurde an alle Gemeinderatsmitglieder verschickt.

Beschluss:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.03.2015 (Nr. 05/15ö) wird ohne Einwände genehmigt.

TOP 02 Markt Burgebrach, 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Ortsteil Treppendorf; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hier: Stellungnahme der Gemeinde Stegaurach zum Verfahren

Sachvortrag:

Der Markt Burgebrach betreibt derzeit die 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Ortsteil Treppendorf. Der Flächennutzungsplan wird im nördlichen Bereich von Treppendorf um eine gewerbliche Baufläche erweitert. Eine Fläche für ein Regenrückhaltebecken sowie Ausgleichsflächen sollen ausgewiesen werden. Eine ausgewiesene Wohnbaufläche wird wieder in landwirtschaftliche Nutzfläche umgewandelt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird um eine Stellungnahme der Gemeinde Stegaurach zum Verfahren gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach erhebt gegen die 11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschafts-Planes des Marktes Burgebrach für den Ortsteil Treppendorf keine Bedenken.

TOP 03 Markt Burgebrach, 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Treppendorf II“ in Treppendorf; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hier: Stellungnahme der Gemeinde Stegaurach zum Verfahren

Sachvortrag:

Der Markt Burgebrach betreibt derzeit die 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Treppendorf II“ in Treppendorf.

Im Bebauungsplan wird der nördliche Bereich als Gewerbegebiet festgesetzt. Ebenso wird eine private Grünfläche mit einem Regenrückhaltebecken ausgewiesen. Ein Bereich, welcher als Wohnbaufläche ausgewiesen war, wird wieder landwirtschaftliche Fläche. Es wird eine Bauverbotszone und eine Baubeschränkungzone ausgewiesen, um die Wohnbebauung vor Lärmimmissionen bedingt durch den Betrieb der Fa. Thomann, zu schützen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird um eine Stellungnahme der Gemeinde Stegaurach zum Verfahren gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach erhebt gegen die 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Treppendorf II“ des Marktes Burgebrach keine Bedenken.

TOP 04 Gemeinde Frensdorf, 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kerntner Feld“ in der Gemeinde Frensdorf mit integriertem Grünordnungsplan; Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB hier: Stellungnahme der Gemeinde Stegaurach zum Verfahren

Sachvortrag:

Die Gemeinde Frensdorf betreibt derzeit die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kerntner Feld“ in der Gemeinde Frensdorf mit integriertem Grünordnungsplan.

In der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kerntner Feld“ Frensdorf werden von der Gemeinde Frensdorf die vor 10 oder 15 Jahren ausgewiesenen großen Bauplätze den heutigen Größenwünschen der Bauwerber angepasst.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird um eine Stellungnahme der Gemeinde Stegaurach zum Verfahren gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach erhebt gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kerntner Feld“ der Gemeinde Frensdorf keine Bedenken.

TOP 05 Sanierung des Bodenbelages der Aurachtalhalle in Stegaurach

hier: Vorstellung des Ergebnisses der gutachterlichen Überprüfung und Entscheidung über die Ausführung

Sachvortrag:

In der Finanzausschusssitzung vom 18.03.2013 wurde die Mittelanforderung des Bauhofleiters zur Sanierung des Bodens in der Aurachtalhalle behandelt. Hierzu wurde eine gutachterliche Stellungnahme eingeholt.

Der damals verbaute 3-Schicht-Parkettboden hat sich demnach im Hallensportbodenbau nicht bewährt. In Folge von Erwärmung, Erkaltung (Fußbodenheizung) und der Nutzung als Sporthallenfußboden und der dadurch zwangsläufig auftretenden Belastung kommt es immer wieder zu Ablösungen der Decklamellen, teilweise Absplittungen in der Decklamelle und einem teilweisen Abreisen der Nut-Feder-Verbindung. Laut Angaben der Hausmeister kommt es bei Wetterumschwüngen zu starkem Arbeiten der Parkettelemente. Diese weisen dabei eine konkave Schüsselung auf. Das bedeutet, dass die seitlichen Kanten der einzelnen Elemente sich hochstellen. Die Ebenheit des Parkettfußbodens entspricht nicht mehr den Anforderungen eines Sportbodens.

Auf Grund der Tatsache, dass die Unterseite des Parkettbodens längere Zeit einer hohen Feuchtigkeit ausgesetzt worden ist und in Folge der Bautrocknung über längere Zeit sehr trockene Luft, ist davon auszugehen, dass die Gesamtkonstruktion des Parkett-Elementaufbaues mehr oder minder stark geschädigt worden ist.

Wird dieser Parkettfußboden, wie angefragt, abgeschliffen und neu oberflächenbehandelt kann mit größtmöglicher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass sich die jetzt vorhandenen Beeinträchtigungen wie Abreisen der Nut-Feder-Verbindung, Hochstellen von Decklamellenkanten, weiter und noch stärker fortsetzen werden. Aus fachlicher Sicht des Sachverständigen Thomas BREHM muss von einer Renovierung dieses Parkettfußbodens abgeraten werden. Hier kann nur ein kompletter Austausch des Sportbodens zu einer dauerhaften Einsatzfähigkeit führen.

Es steht daher nunmehr die grundsätzliche Entscheidung an, ob wieder ein Parkettboden oder alternativ hierzu ein Linoleumboden eingebaut werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, in der Aurachtalhalle anstelle des vorhandenen Parkettbodens einen Linoleumboden zu verlegen.

TOP 06 Informationen durch den Bürgermeister

TOP 06 A Bürgerversammlungen 2015

Sachvortrag:

Die Bürgerversammlungen der Gemeinde Stegaurach finden jeweils um 19.00 Uhr an folgenden Terminen statt:

Mittwoch, 06.05.2015 im Sportlerheim Stegaurach

Donnerstag, 07.05.2015 im Gasthaus Melber in Höfen

Freitag, 08.05.2015 im Gasthaus „Alte Mühle“ in Mühlendorf

TOP 07 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Anfragen

Keine.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Stegaurach im Besprechungszimmer des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach vom 04.05.2015 (Nr. 2015/BA/005)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister Wagner begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses, die Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Wagner, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Ortstermin

TOP 01 A Begutachtung der bereits bestehenden Nebenanlagen für die Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf dem Grundstück Fl.Nr. 188/10 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Im Weidig 28 -

Sachvortrag:

Der Bauausschuss Stegaurach hat sich im Vorfeld der Bauausschusssitzung die Örtlichkeiten mit den Nebenanlagen angeschaut.

Die Beschlussfassung zu den baulichen Anlagen erfolgt im Rathaus in den einzelnen Tagesordnungspunkten.

TOP 02 Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen BA-Sitzung vom 13.04.2015 (Nr. 04/2015ö)

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 13.04.2015 (Nr. 04/2015ö) wurde an alle Ausschussmitglieder verschickt.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten BA-Sitzung vom 13.04.2015 (Nr. 04/2015ö) wird ohne Einwände genehmigt.

TOP 03 Anbau eines Balkons an das bestehende Wohn- und Geschäftsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 56 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Mühlendorfer Straße 4 -

Sachvortrag:

Das betreffende Grundstück befindet sich in der Ortsmitte von Stegaurach ggü. dem Dorfbrunnen. Für diesen Bereich existiert kein Bebauungsplan, was eine Beurteilung nach § 34 BauGB zur Folge hat.

Mit Datum vom 02.08.2013 wurde vom Antragsteller ein Bauantrag für die Errichtung eines Balkons an dem bestehenden Wohn- und Geschäftshaus eingereicht. Der Antrag wurde in der Bauausschusssitzung am 19.08.2013 behandelt und zurückgestellt, weil erst die Stellungnahme des Denkmalschutzes mit ihrer Entscheidung abgewartet werden sollte. In der Bauausschusssitzung am 02.09.2013 wurde der Antrag erneut diskutiert und abgelehnt, da aus Sicht der Denkmalschutzbehörde nicht nur die städtebauliche Situation problematisch ist, sondern auch das Einzeldenkmal „Der Krug“ beeinträchtigt wird.

Geplant war die Errichtung eines 5,80 m x 2,20 m großen Balkons an der Westseite des Gebäudes. Aufgrund der Ablehnung durch das Landratsamt Bamberg klagte der Antragsteller vor dem Verwaltungsgericht Bayreuth gegen diese Entscheidung. Daher fand am 26.02.2015 ein Gerichtstermin vor Ort statt, bei dem Vertreter des Gerichts, des Landratsamtes Bamberg, des Landesamtes für Denkmalpflege und der Gemeinde Stegaurach anwesend waren.

Der zuständige Richter sah aus städteplanerischer Sicht grundsätzlich keine negative Veränderung für Stegaurach. Sofern der Antragsteller bereit sei, den Balkon in kleinerer Form zu errichten, könnte man sich eine Genehmigung des Balkons durchaus vorstellen. Auch das Landesamt für Denkmalpflege teilte diese Meinung. Bei der Balkongröße haben sich die o.g. Behörden letztendlich auf maximal 4,30 m x 1,70 m geeinigt, sofern die Gemeinde Stegaurach ihr Einvernehmen erteilt.

Die Nachbarunterschriften wurden erteilt.

Wie auch im Jahr 2013 sieht die Verwaltung den Balkon als genehmigungsfähig an.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben, wie es als Kompromiss im Gerichtsurteil vorgeschlagen wurde, das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 04 Einbau einer Wohnung in ein bestehendes Nebengebäude und Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 18 Gmkg. Mühlendorf - Mühlendorf, Erlauer Straße 8 -

Sachvortrag:

Das betreffende Grundstück befindet sich im Ortszentrum von Mühlendorf und liegt außerhalb eines Bebauungsplangebietes. Die Beurteilung erfolgt daher nach § 34 BauGB, d.h. nach der umliegenden Bebauung.

Der Antragsteller plant im Dachgeschoss des bestehenden Nebengebäudes den Ausbau auf der Ostseite des Grundstücks zu einer 128 qm großen Wohnung. In der Dachfläche auf der Südseite (Stra-

ßenseite) werden lediglich eine Dachgaube und 4 Dachfenster, wie bereits bestehend, eingebaut. Auf der Nordseite ist ein 3,85 m x 4,01 m großer Balkon mit Aufgangstreppe geplant. An der Gesamthöhe des Gebäudes ändert sich nichts. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Durch den Bau eines Carports mit 4 Stellplätzen und 1 zusätzlichen Stellplatz sind ausreichend Stellplätze vorhanden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 05 Tektur zum Bauvorhaben für die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 696 Gmkg. Mühlendorf - Seehöflein, Richard-Wagner-Ring -

Sachvortrag:

Das betreffende Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplangebiet „Seehöflein“. Die Antragsteller planen die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Flachdach und Garage. In der Bauausschusssitzung am 15.01.2015 wurde dem Bauvorhaben mit Erteilung von Befreiungen für die Baugrenzenüberschreitung um 18 m nach Süden und hinsichtlich des Daches unter TOP 4ö bereits zugestimmt.

Mit der Tektur zum beantragten Bauvorhaben möchten die Antragsteller das Wohngebäude nun wieder um 4 m Richtung Norden verschieben und den Baukörper leicht nach Nordwesten drehen. Dies ermöglicht einen Verlauf des Wohngebäudes entlang des Hanges und verhindert ein Abgraben des Hanges an der Nord-Ost Seite. Hierfür ist jedoch nochmal eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes für die Überschreitung der Baugrenzen nach Süden notwendig.

Von der Einholung der Nachbarunterschriften wurde abgesehen, da das geplante Gebäude in die Mitte des Grundstücks rückt und keine Nachteile für Nachbarn entstehen. Die Tektur wurde im Vorhinein bereits mit dem Landratsamt Bamberg abgestimmt.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Tektur zuzustimmen und erteilt erneut die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung nach Süden.

TOP 06 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Überdachung an der Westseite des Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 188/10 Gmkg. Stegaurach - Stegaurach, Im Weidig 28 - *Wiederbehandlung*

Sachvortrag:

Der Antragsteller hat ohne baurechtliche Genehmigung an der Westseite des Grundstücks eine Überdachung für seine Holzlagerung errichtet. Mit Schreiben vom 08.09.2014 wurde er vom Landratsamt Bamberg aufgefordert, die notwendige isolierte Befreiung für diese Überdachung bei der Gemeinde Stegaurach zu beantragen. Der TOP wurde in der Bauausschusssitzung am 13.04.2015 zurückgestellt, da die Nebenanlagen von den Bauausschussmitgliedern begutachtet werden sollten.

Das Grundstück liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Ziegelhütte II-Im Weidig“. Die Überdachung hat eine Größe von 6,45 m x 3,80 m. Wie der Planzeichnung zu entnehmen ist, ragt das Dach an der Südwestseite über die Grundstücksgrenze hinaus auf den Gehweg. Weiterhin ist die Entwässerung des Daches nicht in der Bauzeichnung dargestellt. Momentan läuft das Dachwasser auf den Gehweg und stellt vor Allem im Winter eine Gefahr dar.

Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenzen wurden in der Vergangenheit bei der Errichtung von Wohngebäuden und bei anderen Vorhaben in dem Bebauungsplangebiet bereits befürwortet.

Für die Errichtung der Überdachung benötigt der Antragsteller eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzen, da diese durch die Errichtung überschritten werden. Die Überdachung ist verfahrensfrei, da die Vorgaben des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO eingehalten werden. Die Nachbarunterschrift für die Überdachung ist nicht notwendig, da dieser an drei Seiten an öffentlichen Grund grenzt.

Die Erteilung einer Befreiung kann nur erfolgen, wenn das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder

3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Überdachung der Holzlagerung stellt aus Sicht der Verwaltung kein Problem dar und ist genehmigungsfähig, sofern die Überdachung gekürzt und das anfallende Regenwasser auf dem eigenen Grundstück abgefangen wird. Das gekürzte Dach mit der angebrachten Dachrinne darf die Grundstücksgrenze nicht überschreiten. Dies wurde dem anwesenden Antragsteller bereits bei der Ortsbesichtigung vor der Bauausschusssitzung mitgeteilt.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Überdachung auf der Westseite des Grundstücks zuzustimmen und erteilt die Befreiung für die Überschreitung der Baugrenzen. Das anfallende Dachwasser muss auf dem eigenen Grundstück beseitigt und der Dachüberstand so gekürzt werden, dass dieser mit der Dachrinne die Grundstücksgrenze nicht überschreitet.

TOP 07 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Gartengerätehütte und einer Vogelvoliere auf dem Grundstück Fl.Nr. 188/10 Gmkg. Stegaurach – Stegaurach, Im Weidig 28 - *Wiederbehandlung*

Sachvortrag:

Der Antragsteller hat an der östlichen Grundstücksgrenze ohne baurechtliche Genehmigung eine Gartengerätehütte (1,80 m x 3,19 m) und eine Vogelvoliere (3,00 m x 2,75 m) errichtet. Mit Schreiben vom 08.09.2014 wurde er vom Landratsamt Bamberg aufgefordert, die notwendige isolierte Befreiung für die Gerätehütte und die Vogelvoliere bei der Gemeinde Stegaurach zu beantragen. Der TOP wurde in der Bauausschusssitzung am 13.04.2015 zurückgestellt, da die Nebenanlagen von den Bauausschussmitgliedern begutachtet werden sollten.

Für die Errichtung der Gerätehütte und der Vogelvoliere benötigt der Antragsteller von der Gemeinde Stegaurach eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen. Die Gerätehütte und die Vogelvoliere sind verfahrensfrei, da die Vorgaben des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO eingehalten werden. Ebenso ist ein Antrag auf Abweichung zu stellen, der vom Landratsamt Bamberg beurteilt und verbescheidet wird.

Die notwendige Nachbarunterschrift des angrenzenden Grundstücks für die baulichen Anlagen liegt vor.

Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenzen wurden in der Vergangenheit bei der Errichtung von Wohngebäuden und bei anderen Vorhaben in dem Bebauungsplangebiet bereits befürwortet.

Die Erteilung einer Befreiung kann nur erfolgen, wenn das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erteilung einer isolierten Befreiung für die bestehende Vogelvoliere und Gartengerätehütte genehmigungsfähig, da auch der betroffene Nachbar keine Einwände gegen die baulichen Anlagen hat.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung zuzustimmen und erteilt die Befreiung für die Überschreitung der Baugrenzen der bestehenden Vogelvoliere und der Gartengerätehütte.

TOP 08 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Hundezwingers mit Abstellraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 188/10 Gmkg. Stegaurach – Stegaurach, Im Weidig 28 - *Wiederbehandlung*

Sachvortrag:

Der Antragsteller hat an der nördlichen Grundstücksgrenze ohne baurechtliche Genehmigung und Einwilligung der Nachbarn einen Hundezwinger mit Abstellraum (57,33 cbm) errichtet. Mit Schreiben vom 08.09.2014 wurde er vom Landratsamt Bamberg aufgefordert, die notwendige isolierte Befreiung für den Hundezwinger mit Abstellraum bei der Gemeinde Stegaurach zu beantragen. Der TOP wurde in der

Bauausschusssitzung am 13.04.2015 zurückgestellt, da die Nebenanlage von den Bauausschussmitgliedern begutachtet werden sollte.

Für die Errichtung des Hundezwingers mit Abstellraum benötigt der Antragsteller eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen. Der Hundezwinger mit Abstellraum ist verfahrensfrei, da die Vorgaben des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b BayBO eingehalten werden. Da die Wandlänge des Hundezwingers und der Garage eine Gesamtlänge von 9 m an einer Grundstücksseite überschreiten, ist vom Landratsamt Bamberg eine isolierte Abweichung nach Art. 6 BayBO zu erteilen.

Die Nachbarunterschrift liegt für dieses Bauvorhaben nicht komplett vor, da der an der betreffenden Grundstücksgrenze anliegende Nachbar die Unterschrift nicht erteilt hat.

Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenzen wurden in der Vergangenheit bei der Errichtung von Wohngebäuden und bei anderen Vorhaben in dem Bebauungsplangebiet bereits befürwortet.

Die Erteilung einer Befreiung kann nur erfolgen, wenn das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Bauverwaltung empfiehlt den Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für den Hundezwinger mit Abstellraum abzulehnen, da die Anzahl der bestehenden Nebenanlagen auf dem Grundstück städtebaulich nicht mehr vertretbar ist und der anliegende Nachbar die Unterschrift verweigert hat.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung nicht abzulehnen und erteilt wegen der Anzahl der Nebenanlagen und der fehlenden Nachbarunterschrift eine isolierte Befreiung für die Überschreitung der Baugrenzen.

TOP 09 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Carports und eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Fl.Nr. 240 Gmkg. Hartlanden - Hartlanden, Linzenburg 1 - *Wiederbehandlung*

Sachvortrag:

Der Antragsteller beabsichtigt an Nordseite des Grundstücks einen Carport und an der Ostseite des Grundstücks einen Geräteschuppen zu errichten. Das Grundstück liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Burgweg“. Geplant ist die Errichtung eines Carports mit der Größe von 3,00 m x 6,00 m und eines Geräteschuppens mit einer Größe von 3,28 m x 7,00 m. Der Carport soll nach Aussage des Antragstellers nur vorübergehend für 2-3 Jahre aufgestellt werden. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Derzeit befindet sich ca. 6 – 7 m oberhalb der Straßengrenze ein Wohnwagen, der allen Anschein nach, dauerhaft stehen bleiben soll. Ob der Wohnwagen baurechtlich an diesem Standort zulässig ist, muss von der Verwaltung noch geprüft werden, spielt aber für die Beurteilung der zwei Vorhaben nur indirekt eine Rolle.

Für die Errichtung des Carports und des Geräteschuppens benötigt der Antragsteller eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzen, da diese durch die Errichtung überschritten, bzw. außerhalb des Baufensters errichtet werden sollen. Der Carport und der Geräteschuppen sind grundsätzlich verfahrensfrei, da die Vorgaben des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1a und 1b BayBO eingehalten werden.

Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenzen wurden in der Vergangenheit bei der Errichtung von Nebenanlagen und bei anderen Vorhaben in dem Bebauungsplangebiet bereits des Öfteren befürwortet.

Die Erteilung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB kann nur erfolgen, wenn das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist lediglich die Errichtung des Geräteschuppens als genehmigungsfähig anzusehen, da dieser an einem schlecht einsehbaren Standort auf dem Grundstück geplant ist und nicht ortsbildprägend in Erscheinung tritt.

Die Befreiung für die Errichtung des Carports hingegen sollte abgelehnt werden, da der Carport parallel zur Straße an der straßenzugewandten Seite errichtet werden soll und dies städtebaulich nicht gewollt ist. Des Weiteren wird bei der Errichtung des Carports ein Grundzug der Planung berührt.

Beschluss Geräteschuppen:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung des Geräteschuppens zuzustimmen und sich für die Befreiung der Errichtung außerhalb der Baugrenzen auszusprechen.

Beschluss Carport:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, den vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Carports abzulehnen, da die Grundzüge der Planung beeinträchtigt werden und die Errichtung des Carports an dem geplanten Standort städtebaulich nicht mehr vertretbar ist.

TOP 10 Anfrage auf Errichtung einer Gerätehalle zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten auf dem Grundstück Fl.Nr. 188/13 Gmkg. Stegaurach - Dellern, Nähe Im Weidig -

Sachvortrag:

Das betreffende Grundstück befindet sich im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Ziegelhütte II – Im Weidig“.

Geplant war ursprünglich der Abbruch der bestehenden Scheune auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 187/1 und Neuzuteilung der Fläche zum o.g. Grundstück 188/13. Dies war zwar im Bebauungsplan vorgesehen, wurde in der Realität jedoch nie dementsprechend ausgeführt. Die zum Abriss festgelegte Scheune wurde mittlerweile renoviert und bleibt bestehen. Somit kann das im Bebauungsplan festgesetzte Wohngebäude mit Garagen des Antragstellers aufgrund des schmalen Grundstücksverlaufs so nicht mehr umgesetzt werden.

Der Antragsteller möchte das Grundstück nun in irgendeiner Form nutzen und stellt die Anfrage zur Bebauung des Grundstücks mit einer Scheune oder einer eventuellen Wohnbebauung.

Die Mitglieder des Bauausschusses beurteilten die Situation im Zuge des Ortstermins und sprechen sich im Falle einer Bebauung für eine Wohnbebauung aus. Die Errichtung einer Scheune zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten ist im Gremium nicht gewünscht.

Aus Sicht der Verwaltung hat der Antragsteller durchaus die Möglichkeit, das Grundstück zu bebauen, sofern sich die Gemeinde Stegaurach für eine Überschreitung der Baugrenzen ausspricht und der Antragsteller bei der Planung die Vorgaben des Art. 6 BayBO berücksichtigt. Sofern der Antragsteller an einer Bebauung interessiert ist, muss die rechtliche Situation der Grundstücke geklärt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, eine Bebauung in Form einer Wohnbebauung für das Grundstück zuzulassen, sofern die Abstandsflächen eingehalten werden können und spricht sich für die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung aus. Von der Verwaltung ist als nächster Schritt die rechtliche Situation zu klären.

TOP 11 Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis (Christbaumkultur) auf dem Grundstück Fl.Nr. 478 Gmkg. Höfen

Sachvortrag:

Der Antragsteller möchte im Bereich des Wertstoffhofes in Kaifeck eine Christbaumkultur anpflanzen und stellte beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den benötigten Antrag auf Erstaufforstungserlaubnis. Nach Art. 16 Abs. 1 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) bedarf die Aufforstung nicht forstlich genutzter Grundstücke durch Pflanzung von Waldbäumen der Erlaubnis. Dies gilt u.a. auch für Christbaumkulturen.

Die Erlaubnis für Erstaufforstungen von Christbaumkulturen wird nach Art. 39 Abs. 2 BayWaldG von den unteren Forstbehörden erteilt.

Der Flächennutzungsplan inklusive des Landschaftsplans der Gemeinde Stegaurach weist explizit sog. Flächen für Sonderkulturen aus. Der Anbau von Christbaumkulturen ist im Flächennutzungsplan oberhalb

der Straße „Der Alte Berg“ einzeln aufgeführt. Die vom Antragsteller gewünschte Fläche liegt demnach nicht in einem Anbaugebiet für Sonderkulturen. Der dazugehörige Landschaftsplan sieht vor, Talbereiche von Aufforstungen etc. freizuhalten und nur oberhalb von hängigen Ackerland aufzuforsten.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Antrag auf Erstaufforstungserlaubnis nicht zugestimmt werden, da die betreffende Fläche als landwirtschaftliche Fläche und nicht als Fläche für die Pflanzung von Sonderkulturen ausgewiesen ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss Stegaurach beschließt, dem vorliegenden Antrag auf Erstaufforstung einer Christbaumkultur das Einvernehmen nicht zu erteilen, da der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplan diese Flächen nicht explizit zur Erstaufforstung ausweist.

TOP 12 Informationen durch den Bürgermeister

TOP 12 A Befestigung des Fuß- und Radweges auf Höhe der Firma HOFMANN-Bau in Unteraurach (Antrag Bürgernahe Liste Stegaurach vom 10.03.2015)

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 10.03.2015 beantragt der Verein BNL eine Befestigung des Fuß- und Radweges auf Höhe der Firma HOFMANN-Bau in Unteraurach. Der Fuß- und Radweg zwischen Debring und Unteraurach (Gässchen) soll neu befestigt werden. Hierfür soll eine Ladung Schotter bereitgestellt werden. Der Einbau soll dann in Eigenregie erfolgen.

Die Ausführungen dienen dem Bauausschuss zur Kenntnis.

TOP 12 B Neubau einer Bücherei in Stegaurach hier: Teerung der Zugangswege

Sachvortrag:

Durch die Insolvenz der Firma LUSTER übernimmt die Firma METZNER zu den angebotenen Preisen die Durchführung der restlichen Teearbeiten.

Die Ausführung dient dem Bauausschuss zur Kenntnis.

TOP 13 Wünsche, Anträge, Sonstiges

TOP 13 A Auflistung von „formlosen“ und „förmlichen“ Anfragen in den Tagesordnungspunkten bei Sitzungsladungen

Sachvortrag:

2. Bürgermeister FRICKE regt an, künftige Anfragen in den Tagesordnungspunkten immer mit dem Hinweis „Formlose Anfrage“ oder „Förmliche Bauvoranfrage“ zu versehen.

TOP 13 B Sachstand Wertstoffhoferweiterung mit zweiter Ausfahrt

Sachvortrag:

GR REICHELT möchte wissen, wie der Sachstand in Sachen Wertstoffhoferweiterung mit der zweiten Ausfahrt ist.

GR HEBERLEIN macht den Vorschlag, ein Schild mit den Öffnungszeiten am Beginn der Einfahrt zum Wertstoffhof anzubringen, um Besucher des Wertstoffhofes frühzeitig zu informieren, ob der Wertstoffhof geöffnet, oder geschlossen ist.

1. Bürgermeister WAGNER teilt dem Gremium mit, dass die Planungen bisher noch nicht weiterverfolgt wurden, diese aber demnächst wieder aufgenommen werden sollen. In der Planung soll auch die Thematik mit einem Hinweisschild für die Öffnungszeiten geprüft werden.

TOP 13 C Sachstandsbericht DSL Ausbau Höfen

Sachvortrag:

GR HEBERLEIN möchte wissen, wann die Baumaßnahme DSL-Ausbau in Höfen beginnt, da das restliche Gemeindegebiet fast abgeschlossen ist.

1. Bürgermeister WAGNER teilt dem Gremium mit, dass für den geplanten Mobilfunkurm hinter dem Friedhof ein DSL-Anschluss benötigt wird und man mit der TELEKOM bereits Kontakt dahingehend aufgenommen hat, ob diese nicht auch den Gemeindeteil Höfen an den momentan in Waizendorf endenden Ausbau des DSL-Netzes mit anbindet.

Bei uns in der Gemeinde

Florianstag mit Tag der offenen Tür 2015

Wie schon zu guter Tradition geworden, fand auch in diesem Jahr zu Ehren des heiligen St. Florian, dem Schutzpatron der Feuerwehr, wieder unser Florianstag statt.

Viele Aktive und Passive Mitglieder versammelten sich am 02.05.15 um 19.00 Uhr in der Feuerwehrrhalle, welche festlich geschmückt war. Eröffnet wurde die Veranstaltung durch den 1. Vorstand Thomas Bürkl, welcher kurz erläuterte, weshalb dieses Jahr kein Gottesdienst stattfand. Nach der Begrüßung des 1. Bürgermeisters Thilo Wagner, Kreisbrandmeisterin Franziska Böhm, Ehrenvorstand Johann Hertzenberger, Löschgruppe Hartlanden sowie Hans Bauer wurden die vier neuen Ehrendamen kurz vorgestellt (Fiona Prell, Lara Koch, Helena Leicht, Janina Nöth).

Er bedankte sich bei allen Helfern, die bei verschiedenen Veranstaltungen (Neujahrsempfang, Faschingstanz, Kesselfleischessen usw.) über das ganze Jahr verteilt mithalfen.

Für 25 Jahre Vereinstreue wurden Harald Zirkel und für 40 Jahre Alois Bogensperger geehrt. In enger Zusammenarbeit mit der Vorstandschaft kümmert sich Herr Bogensperger um alle finanziellen Angelegenheiten und verwaltet die Einnahmen und Ausgaben. Er plant und organisiert all unsere Feste mit und ist immer ein ehrenamtlicher Helfer.

Für 65 Jahre Vereinstreue wurde Johann Behr und Ehrenvorstand Johann Hertzenberger geehrt. Einige Auszüge aus Protokollen seiner Amtszeit 1971 und 1973 fanden reges Interesse und die jeweiligen Geschichten, von ihm selbst erzählt, hörten die Jugendlichen mit großem Interesse zu.

1. Kommandant Reinhard Behr bedankte sich beim 2. Kommandanten Thomas Leicht für seinen Einsatz in der Kinderfeuerwehr und die Organisation der Übungen. Jugendwart Christian Übel und Gerätewart Bernd Böhm wurden stellvertretend für alle Aktiven für ihren unermüdlichen Einsatz genannt.

„Ich bin stolz auf Euch“, lobte 1. Bürgermeister Thilo Wagner. Er wird immer hinter seiner Feuerwehr stehen, das beweist auch die Beschaffung zweier neuer Fahrzeuge für die Feuerwehr Stegaurach und Hartlanden.

Danach wurde bei Steaks, Bratwurst und Salaten noch bis spät in den Abend gefachsimpelt über alte Zeiten, und dazu Bilder angeschaut.

Am 03.05.15 begann dann gegen 14.00 Uhr unser alljährlicher Tag der offenen Tür. Auch wenn das Wetter nicht so mitspielte kamen die Kinder wieder voll auf Ihre Kosten. Sie hatten viel Spaß mit Zielspritzen mit der Kübelspritze, Fahrten mit dem Feuerwehrauto, Hüpfburg, Kinderschminken, Feuerwehrautos basteln, malen, Filmvorführung sowie kämpfen mit der Riesenkrake. Für die musikalische Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen sorgte Werner Scheer. Ab 15.30 Uhr gab es dann zu Steaks und Bratwurst noch frisch gegrillten Fisch vom Rost.

Die Vorstandschaft bedankt sich bei allen Besuchern.

Leicht Thomas
2. Kommandant FFW Stegaurach



Bild mit Ehrengästen von links:

Janina Nöth, Fiona Prell, 1. Kommandant Reinhard Behr, Harald Zirkel, 2. Vorstand Sylvia Zirkel, Alois Bogensperger, Hans Hertzenberger, 1. Bürgermeister Thilo Wagner, Johann Behr, 1. Vorstand Thomas Bürkl, Lara Koch, Helena Leicht

Zu dir

Das Bild gleicht Blumen, Himmelblau
Wiegt goldne Sonnenflur.
Des Glückes Tag, auf den ich schau
Zeitgt mir das Schöne nur.

Und streicht der Wind darüber hin,
Erschauert leis das Gras;
Die Kelche in dem warmen Grün
Sind licht wie buntes Glas ...

Gerhard Schmidt



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Montag, 01.06.

19.00 Uhr Friedensgebet in **Waizendorf**

Donnerstag, 04.06. - **Fronleichnam - Pfarrfest**

8.00 Uhr Eucharistiefeier u. Fronleichnamsprozession

Samstag, 06.06.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 07.06.

8.00 Uhr Eucharistiefeier und Flurprozession von Höfen nach Waizendorf

10.00 Uhr Pfarrgottesdienst

Montag, 08.06.

16.00 Uhr Wortgottesfeier im Seniotel

Donnerstag, 11.06.

19.00 Uhr Gebet um geistl. Berufe in Höfen

19.00 Uhr Bußgottesdienst der Firmlinge

Freitag, 12.06. **up rising**

18.30 Uhr Jugendgottesdienst auf dem Kirchplatz
anschl. spielen verschiedene Bands

Samstag, 13.06.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 14.06.

8.30 Uhr Kirchweihgottesdienst in **Kreuzschuh**

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 19.06.

9.00 Uhr **Firmung** durch H. H. Erzbischof Dr. Ludwig Schick

Samstag, 20.06.

7.00 Uhr **Wallfahrt von Höfen nach Schlüssellau**

10.00 Uhr Wallfahrergottesdienst in **Schlüssellau**

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 21.06.

8.30 Uhr Kirchweihgottesdienst in **Hartlanden**

10.00 Uhr Familiengottesdienst

13.30 Uhr Kirchweihandacht in **Hartlanden**

Montag, 22.06.

8.00 Uhr Eucharistiefeier in **Hartlanden**

Donnerstag, 25.06.

16.00 Uhr Eucharistiefeier im **Seniotel**

Samstag, 27.06.

17.00 Uhr Gottesdienst mit den Kindergärten in der Pfarrkirche

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Patronatsfest in der **Siebenschläferkapelle**

Sonntag, 28.06.

8.30 Uhr Kirchweihgottesdienst in **Unteraurach**

10.00 Uhr Wortgottesfeier mit Schola

10.00 Uhr Familiengottesdienst in **Mühlendorf**

14.00 Uhr Kirchweihandacht in **Unteraurach**

Montag, 29.06.

8.00 Uhr Eucharistiefeier in **Unteraurach**

An Fronleichnam, den **04.06.**, laden wir zur **Fronleichnamsprozession** ein. Im Anschluss findet ein Frühschoppen statt. Am Nachmittag ab 14.00 Uhr beginnt unser **Pfarrfest** am Pfarrheim. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, ebenso für ein Kinderprogramm, an dem auch unsere beiden Kindergärten beteiligt sind.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 03. Juni jährt sich nun schon zum fünften Mal die brutale Ermordung unseres Ehrenbürgers und Freundes Luigi Padovese. Auch wenn bei uns in Stegaurach – neben der persönlichen Verbundenheit auch durch den „Luigi-Padovese-Platz“ und das „Luigi-Padovese-Pfarrheim“ – die Erinnerung sehr lebendig ist, so ist es doch insgesamt sehr still um seinen Tod geworden. Der Mörder wurde von einem türkischen Gericht im Jahr 2013 zu 15 Jahren Haft verurteilt, wobei die Zeit der Untersuchungshaft angerechnet wird und eine vorzeitige Entlassung wg. guter Führung möglich ist. Es ist also damit zu rechnen, dass Murat Altun in wenigen Jahren wieder ein freier Mann ist. Juristisch also ist die Tat damit „gesühnt“. Die Frage nach den

Hintergründen aber ist weiter offen. Bischof Franceschini äußerte einmal unmissverständlich: „Murat Altun hatte alles genau geplant. Er vollzog einen islamischen Ritualmord. Er ging mit einer solchen Gewalt vor, dass er den Bischof fast enthauptete. So tötet jemand, der zeigen will, dass er ein wirklich radikaler Moslem ist.“ Damit hat uns die Gegenwart wieder auf brutalste Art und Weise eingeholt: Kämpfer der ISIS vertreiben ganz aktuell nicht nur Christen, sie enthaupten religiös Andersdenkende, verbrennen sie bei lebendigen Leib, begraben diese lebendig oder kreuzigen sie – und sie machen dabei nicht einmal vor Kindern halt, wie kürzlich in der Wochenzeitschrift „Christ in der Gegenwart“ oder sogar in der „Bild“ zu lesen war. Auch im Kongo und in Nigeria werden Christen verfolgt und Kirchen zerstört. Die Liste ließe sich fortsetzen. „Heute, im 21. Jahrhundert, ist unsere Kirche eine Kirche der Märtyrer“, so Papst Franziskus.

Der Papst sprach kürzlich auch davon, dass wir uns mitschuldig machen, wenn wir das schweigend und gleichgültig hinnehmen. Keine, ich betone, keine Form von Gewalt kann und darf mit Gott gerechtfertigt werden, egal von welcher Religionsgruppe sie ausgeht! Was können wir tun? Gerade auch auf dem Hintergrund des Erbes von Bischof Luigi Padovese erscheint mir der Dialog mit gemäßigten islamischen Kräften zentral. In der Türkei hat er sich immer um ein gutes Verhältnis bemüht, die türkische Sprache gelernt, großen Respekt vor allen Menschen gezeigt, sich um Verständnis und Wertschätzung bemüht... Dieses Erbe gilt es fortzuführen. Zum anderen müssen sich Flüchtlinge aus dem Irak, aus Syrien und vielen anderen Ländern, die vor Gewalt, Verfolgung und Krieg fliehen, bei uns sicher und wohl fühlen können. Ausländerfeindlichen und intoleranten Tendenzen müssen alle bürgerlichen Kräfte geschlossen und konsequent entgegengetreten! Und wir müssen Möglichkeiten der Begegnung zwischen Religionen und Kulturen schaffen, um Vorurteile abzubauen, in einen ehrlichen Austausch zu kommen (der auch Ungerechtigkeiten klar zur Sprache bringt), aufeinander zu hören, voneinander zu lernen und gemeinsam militanten Kräften – egal welcher Prägung – Widerstand zu leisten. Deshalb freut es mich sehr, dass sich auch einige Stegauracher Bürger für das „Zelt der Religionen“ am Markusplatz engagieren und wir dort auch als Pfarrgemeinde und durch den Ökumenekreis präsent sind. Nur so können aus Fremden Freunde werden. Dieses Bemühen sind wir auch „unserem“ Luigi schuldig.

Ihr und euer Pastoralreferent **Günter Förtisch**

visit uprising-stegaurach.jimdo.com
join us on

up|rising

leben feiern mit gott.

ab 20.00 Uhr

ROOM37

RIDING THE SCREE

DESCHAWÜ

die Party-Pop-Band

Jugend messe

um 18.30 Uhr

ENTRITT FREI!

12.06.15 | 18.30 Uhr

Kirchplatz Stegaurach

#jugend #gott #glau
#festival #leben #feiern
#church #openair #neu #musik #lmg

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

Monatsspruch für Juni:
Ich lasse dich nicht los, wenn du mich nicht segnest.
1. Mose 32,27

So, 31. Mai, Trinitatis

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 14. Juni, 2. Sonntag nach Trinitatis

18.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 28. Juni, 4. Sonntag nach Trinitatis

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 5. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Gemeindefest in Philippus
(Pfr. Neunhoeffer/Pfr. Wagner-Friedrich/Team)

Die Gottesdienste finden statt in der kath. Pfarrkirche Stegaurach
(wenn nicht anders angegeben).

Weitere Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinde entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief St. Stephan und unserer Homepage www.stephanskirche.de. Auf besondere Veranstaltungen wird im Schaukasten und am Anschlagbrett in der Kirche hingewiesen.

Zur Anmeldung der Konfirmanden sind alle Jugendlichen eingeladen, die im Laufe des kommenden Schuljahres 2015/16 14 Jahre alt werden bzw. die 8. Klasse besuchen. Wir bitten die Eltern mit ihren Kindern dazu ins Gemeindezentrum Philippus (Büger Straße 74, Bamberg – neben dem Klinikum am Bruderwald) zu kommen am Donnerstag, 18. Juni, 19.00 Uhr.

Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie unter der Telefonnummer 0951/59074 und unter der Mail-Adresse johannes@wagner-friedrich.de, oder auch zur Sprechzeit in Philippus, Mittwoch, 17-18 Uhr.

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Johannes Wagner-Friedrich, Pfr.

Höfener Kirchenrat überreicht Spende an Pfarrer Ries



Die Höfener Kirchgänger beim Weißwurstfrühschoppen auf dem Dorfplatz

Im Anschluss an den Kirchweihgottesdienst in Höfen, am 17. Mai 2015, fand auf dem Höfener Dorfplatz ein Weißwurstfrühschoppen für die Dorfbevölkerung statt.

Durch großzügige Spenden, und einen guten Appetit der Gottesdienstbesucher, wurde ein Erlös in Höhe von 400 € erreicht.

Dieser Betrag wurde am 21. Mai 2015 Herrn Pfarrer Ries von der Kirchenverwaltung Höfen zugunsten des Ersatzneubaus des Katholischen Kindergarten St. Marien übergeben.



Die Höfener Kirchgänger beim Weißwurstfrühschoppen auf dem Dorfplatz



Top-Profis für Top-Technik!

LUDWIG

elektro- & netzwerktechnik

MAGNIFICA CAPPUCCINO
ECAM 22.366.B:

- Cappuccino auf Knopfdruck
- cremiger Milchschaum
- kompaktes Design
- uvm.

Aktions-Preis:

499 €



UNSERE GANZE GRÖSSE GANZ FÜR SIE

25 JAHRE EURONICS INTERNATIONAL:
ÜBER 50.000 MITARBEITER – ÜBER 11.000 SHOPS – ÜBERALL IN EUROPA.

Unser Team berät Sie gerne!

EURONICS

Ludwig elektro- & netzwerktechnik GmbH & Co. KG | Am Sportplatz 6 | 96138 Burgebrach
www.ludwig-elektrotechnik.de | info@ludwig-elektrotechnik.de | 09546/920 920




Car-n-Bike Service GmbH

Egal ob
"retro" oder "modern",
bei uns findet jeder einen
passenden Roller!







!!Wir sind auch die richtige Werkstatt für ihr Auto oder Motorrad!!

Wir kümmern uns um ihr Auto, Motorrad und Roller! Die Marke spielt dabei keine Rolle!

Würzburger Straße 76, Bamberg (hinter der Aral Tankstelle), ☎ 0951/51935910

Schule, KiTas und Bücherei

Die Bücherei im Juni 2015

NEU!

**Alle Termine und aktuelle Infos finden Sie auf der Website der Bücherei:
>www.buecherei-stegaurach.de<**



Donnerstag, 4. Juni, ab 14 Uhr im Pfarrheim
Großer Flohmarkt aussortierter Medien zum Pfarrfest,
„Sie nehmen, was Ihnen gefällt und geben, was es Ihnen wert ist!“
Alle Einnahmen werden wieder in aktuelle Medien investiert.

Zum Fest finden auch wieder *Vorlesestunden* statt.
Siehe Festinfo im Pfarrheim am Fronleichnamstag!

*

Dienstag, 23. Juni, 18 bis ca. 19 Uhr im Bürgersaal
Musikalisches Bilderbuchkino mit der Kreismusikschule
„Fünf freche Mäuse machen Musik“ von Chisato Tashiro
Für Groß und Klein! Für alle, die Spaß am Vorlesen und an Musik haben
und eine Stunde - wenigstens fast - still sitzen können!

*

Donnerstag, 25. Juni, 16 bis ca. 16.45 Uhr in der Bücherei
Vorlesestunde mit dem Clown und Adriana Wagner
„Ich bleib immer bei dir“ von Andrea Schütze
für Vor- und Erstklasschüler (ca. 5- bis 7-Jährige!)

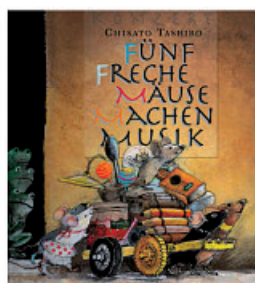


Abb. mit freundl. Genehmigung
des Verlages Minedition

Ausleihzeiten im Juni

Jetzt muss es doch gelingen! Wir wollen endlich umziehen!

Und - ACHTUNG - bei Umzug ins neue Gebäude muss die Bücherei - kurzfristig - einige Tage geschlossen bleiben!

Ansonsten:

Montag: 13.30 bis 15 Uhr (nicht am 1.6.);
Dienstag: 7.45 bis 12.45 Uhr (vormittags nicht am 2.6.) und Dienstag 15 bis 17 Uhr;
Mittwoch: 10 bis 11 Uhr
Donnerstag: 17 bis 20 Uhr

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 1, Tel. 29 715 312

Bevorstehender Umzug ins neue Büchereigebäude

Mit Vorfreude und in Vorbereitung auf den baldigen Umzug erledigt das Büchereiteam derzeit viele Arbeiten, die einen schnellen Übergang und reibungslosen Start im neuen Gebäude ermöglichen. Im Hinblick auf die zukünftigen Räumlichkeiten werden dabei bestehende Medien sorgfältig gesichtet, gewaschen und gegebenenfalls aussortiert.

Zum Beispiel erhalten auch alle DVDs und CDs eine neue Systematik: Während bisher die unsortierten Platzhalter mühsam durchgeblättert werden mussten, stehen bald die alphabetisch geordneten Originale zum Suchen und Finden bereit. Auch die Regalbeschriftung wird überarbeitet, sodass sich die Leser schneller eigenständig orientieren können. Am besten machen Sie sich bald einfach selbst ein Bild von der neuen Bücherei.

Das Team freut sich auf Ihren und Euren Besuch!



Bücherwaschen in der alten Bücherei

Umweltbildung im Schulwesen

Unser Schulgarten wächst und gedeiht!

Es wurde gegraben, geschippt, gemalt, gebohrt, und geschraubt. Anschließend gedüngt und gepflanzt.

Die 6. Klasse von Lehrerin Frau Lassmann sowie die Schüler der Umweltgruppe haben mit großen Engagement und Teamgeist unter der Leitung des Gartenpädagogen René Paetow die ersten Elemente eines Schulgarten mit dem Bau von drei Hochbeeten vollendet. Besonderes Augenmerk wurde auf das Thema Düngen gesetzt. So erfuhren die Schüler, dass Gemüsepflanzen wie Salat, Kohlrabi, Gurken, Zucchini und Auberginen neben Kompost auch Stickstoff (Hornspäne) und mineralischen Dünger (Kalimagnesia) zum gesunden Wachstum brauchen. Selbstverständlich wurden die Düngergaben vorher abgewogen.

Der rasche Fortgang dieses Projektes erklärt sich aus der unkomplizierten und spontanen Zusammenarbeit der Gemeinde Stegaurach, der Schule Altenburgblick und des Gartenpädagogen Paetow. An anderen Schulen im Landkreis starteten die Arbeiten mit dem gleichen Ergebnis schon letztes Jahr im Herbst.

Die im Frühjahr genommen Bodenproben wiesen einen ausgeglichenen Nährstoffgehalt aus, so dass der Pflanzung von Beerensträuchern im Schulgarten nichts mehr im Wege steht.





FRIEDE

BESTATTUNGsinstitut

Im Trauerfall oder bei Ihrer Vorsorge

helfen wir Ihnen jederzeit weiter.

Zertifiziertes und familiär
geführtes Unternehmen

Telefon 0951 - 5 66 22

Bamberg · Paradiesweg 2 b · www.friede-bamberg.de



„Die
Auracher
Strolche
e.V.“

Mittagsbetreuung der Auracher Strolche

Wir haben für das Schuljahr 2014/2015 noch Plätze in der Mittagsbetreuung frei. Alle Eltern, die eine Betreuung für ihr Kind in Betracht ziehen, können sich gerne unverbindlich bei uns informieren. Wir sind die älteste Mittagsbetreuung im Kreis Bamberg, und haben seit Anfang an die gleichen engagierten Mitarbeiterinnen. Wir bieten flexible Abholzeiten und individuelle Entfaltungsmöglichkeiten für die Kinder. Bei schönem Wetter, verbringen wir Zeit mit den Kindern im Freien. Die Kinder haben die Möglichkeit zu spielen, in der Bauecke zu bauen, zu lesen, oder in unserer Kuschelecke Musik oder Hörspiele zu hören. Wer Hausaufgaben machen

möchte, kann das in einer ruhigen Ecke am Hausaufgabenbentisch tun (Hausaufgabenbetreuung). Wir bieten die Möglichkeit mitgebrachtes Essen zu wärmen (Mikrowelle) und in Ruhe zu verzehren. Jedes Jahr machen wir zum Schulschluss einen gemeinsamen Ausflug - darauf freuen sich schon alle.

Unsere Öffnungszeiten sind Mo – Fr 11.00 – 15.30 Uhr

Während der Schulferien ist auch die Mittagsbetreuung geschlossen. Monatlicher Beitrag für die Mittagsbetreuung: 40,00€ bis 14:30 Uhr, 55,00€ bis 15:30 Uhr; **10,5 Monatsbeiträge**, in den **Sommerferien beitragsfrei** (Dafür können sie Ihr Kind täglich in die Betreuung geben – ohne vorbuchen zu müssen, mit flexiblen Abholzeiten!). Für Geschwisterkinder gibt es Sonderkonditionen!

Auskünfte und Informationen zum Alltag in der Mittagsbetreuung sowie zum Anmeldeverfahren bekommen Sie während der Öffnungszeiten unter 0951-2968027 oder beim 1. Vorstand Herrn Leschik 0951-29251. Sie finden uns auch im Internet unter www.Mittagsbetreuung-Stegaurach.de; e-mail: info@mittagsbetreuung-stegaurach.de

Impressum

Mitteilungsblatt

– Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

Erscheinungsweise:

Einmal im Monat

– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: Freitag 01.05.2015

Redaktionsschluss: Montag 20.04.2015

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: amtsblatt@stegaurach.de

Herausgeber:

Gemeinde Stegaurach
Schlossplatz 1
96135 Stegaurach

Telefon 0951 99222-0
www.stegaurach.de
verwaltung@stegaurach.de

Verantwortlich für Anzeigen:

Jörg Schild-Müller, c/o creo Druck & Medienservice GmbH

Anzeigenannahme:

Marie-Therese Spöckner, Tel. 08571/92 65 50
werbeagentur-spoeckner@gmx.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Parteiverkehr: Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00

Senioren und Jugend

Miteinander älter werden in Stegaaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaaurach:

Frau Ingeborg Lotze
Tel.: 0951 290225

Aktuelle Ausflüge und Veranstaltungen:

• Senioren Stegaaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

Gymnastik mit Frau Laufer jeden Mittwoch 15 Uhr im Pfarrheim

Do, 04.06. Fronleichnam – Wir treffen uns beim Pfarrfest vor dem Pfarrheim

Di, 23.06. „Wir erkunden die fränkische Heimat“ – Kaffeetrinken in Obertrubach, Besuch der Wallfahrtskirche Gößwein mit Führung, Abendessen in Veilbronn
Bus: 13.10 Uhr ab Hartlanden – Dellern – 13.15 Uhr Pfarrkirche – Blumenhof

Anmeldung bitte unbedingt bis 12.06.!

Ansprechpartner:

Frau Sauer Tel.: 0951 29896
Frau Anwander Tel.: 0951 296985

• Seniorenclub Stegaaurach und Umgebung

Gemütlicher Donnerstag, **11. Juni 2015**

Abfahrt: 12.30 Uhr Stegaaurach Kirche

Ziel: Regensberg – Rehweiler

Ansprechpartner:

Frau Waßmann Tel.: 0951 29150
Frau Scharf Tel.: 0951 296911

• Senioren Mühlendorf

Mi, 17.06. Bunter Nachmittag mit Quizfragen
14 Uhr, Gasthaus „Alte Mühle“

Ansprechpartner:

Frau Lechner Tel.: 0951 290126
Frau Montag Tel.: 0951 290370

• Senioren Waizendorf und Höfen

So, 28.06. Kuchen- und Grillfest
14 Uhr Pfarrheim Waizendorf

Ansprechpartner:

Frau Sahliger (Höfen) Tel.: 0951 296957
Frau Süppel (Waizendorf) Tel.: 0951 290692



Ganz für sich allein soll man nicht essen, wenn einem das eigene Wohl am Herzen liegt; in Gesellschaft von zwei, drei oder mehreren soll der Mensch seine Mahlzeit zu sich nehmen. Indisches Sprichwort

NEU

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stegaaurach und der Seniorenbeauftragten Fr. Ingeborg Lotze lädt das Seniorenzentrum Stegaaurach herzlich zu einem Drei-Gänge-Menü ein. Das Mittagessen in fröhlicher Gesellschaft wird künftig

-> **jeden 3. Donnerstag im Monat** für 5 Euro (ohne Getränke) angeboten.

Ort:

Seniorenzentrum Stegaaurach

Datum:

Donnerstag, den 18.06.2015

Zeit: 12.00 Uhr



Diesen Monat stehen diese Menüs zur Wahl:

Nudelsuppe

Hähnchen Cordon Bleu
mit Kartoffelsalat und
buntem Salat

Buttermilchdessert

Nudelsuppe

Schweinebraten in
Kümmelsoße mit Kohlrabi-
gemüse und Kartoffelkloß

Buttermilchdessert

Ein vegetarisches Gericht (diesen Monat Gemüseauflauf) kann auf Anfrage bestellt werden.

Verbindliche Anmeldung bis zum **Mittwoch, den 10.06.2015** unter Tel.0951/99222-40 oder h.waechter@stegaaurach.de



Das Seniorenzentrum Stegaurach feiert am 19. Juli 2015 ab 14.30 Uhr
sein alljährliches Sommerfest.
Eingeladen sind dazu alle Bewohner, Angehörige und Freunde.



Kommunale Jugendarbeit Gemeinde Stegaurach



Malkurs im Forsthaus

Am Freitag, den 19.06.2015 von 14:30 bis 17:30 und Samstag den 20.06.2015 von 9:30 – 11:30, findet wieder für alle die gerne Malen und professionelle Tipps und Tricks erfahren wollen ein Malkurs im Forsthaus Stegaurach (Wildensorger Str. 22) statt. Gemalt wird auf hochwertigen Leinwänden sowie mit hochwertiger Acrylfarbe. Angeleitet werdet ihr von Margitta Grampp, einer Künstlerin aus Lisberg. Mitzubringen sind: Pinsel, Malkasten, Malblock, Stifte, Bleistift, ein alter Teller, entsprechende Kleidung, Verpflegung. Der Unkostenbeitrag ist direkt vor Ort zu zahlen und variiert in der Größe des Bildes. Anmeldungen bitte direkt an Margitta Grampp 09549-7787

Ferienbetreuung 2015 in Stegaurach

In diesen Sommerferien bieten wir folgende Betreuungszeiten an:

03.08. – 07.08.2015 - Anmeldung unter michael.gerstner@iso-ev.de

10.08. – 14.08.2015 - Anmeldung unter <https://ferienabenteuer-bamberg.de> (nur noch wenige Plätze frei)

- **Alter: 6 - 12 Jahre**
- **Betreuungszeit: 08:00 - 16:00 Uhr**
- **Kosten: 75,00 € pro Woche (inkl. Verpflegung, Getränke, Mittagessen, Eintrittsgelder und Materialien)**
- **Veranstaltungsort: Forsthaus, Wildensorger Straße 22, 96135 Stegaurach**

Nach dem gemeinsamen Frühstück, steht ein abwechslungsreiches Programm bereit. Die Kinder können basteln, sich künstlerisch betätigen, Natur erkunden, gesunde Brotzeiten zubereiten, Abenteuer erleben oder Wanderungen machen - bunt gemischt und orientiert an der jeweiligen Wetterlage.

Mit dem Forsthaus in Stegaurach stehen behagliche und kindgerechte Räume zur Verfügung, die auch im Rahmen von Freispielzeiten genutzt werden können (inkl. Kicker und Billard) - ebenso wie die Freifläche im Garten.

Den Kindern werden eine feste Tagesstruktur und ein warmes Mittagessen angeboten. Das Personal ist pädagogisch geschult.

Für weitere Informationen:

michael.gerstner@iso-ev.de oder 0951/917758-30

Genauere Infos zu uns als Träger finden Sie unter www.iso-ev.de

Information für Eltern - Elterntalk

Elterntalk bringt Eltern ins Gespräch

Was ist Elterntalk?

Elterntalk, das sind Elterngesprächsrunden über Erziehungsfragen in der Familie. Im Mittelpunkt stehen die Themen Medien, Konsum und Suchtvorbeugung (Wie viel Taschengeld ist sinnvoll, Ab wann sollte mein Kind ein Handy haben, etc.)

Gemeinsam über diese und ähnliche Fragen nachzudenken, sich Erfahrungen gegenseitig mitteilen, stärkt Eltern für den Erziehungsalltag.

Elterntalk ist für alle Eltern von Kinder bis 14 Jahren.

Wie läuft Elterntalk ab?

Eine Gastgeberin/ein Gastgeber lädt 4 bis 6 andere Eltern zu sich nach Hause ein oder die Eltern treffen sich in einem anderen privaten Rahmen. Die Gesprächsrunde wird von Müttern oder Vätern, die auf ihre Aufgabe als Moderator vorbereitet sind, begleitet. Eine Gesprächsrunde dauert in der Regel zwei Stunden. Es entstehen für die Teilnehmenden keine Kosten.

Wie bekommt man Kontakt zu Elterntalk?

Wenn Sie Interesse haben an diesem Projekt teilzunehmen, können sie sich unter www.elterntalk1.net genau informieren.

Telefon

JAM – Gemeindliche Jugendarbeiterin

Simone Küffner

0151 – 22229775



Fahrdienst- und Transportservice, Flughafentransfer



Individuell



Zuverlässig



Preiswert

Ab sofort für Sie da: Wir übernehmen Ihre Fahrten! Egal was, egal wohin!

- Transferfahrten für Privat- und Geschäftsleute zu Flughafen, Bus oder Bahn
- Fahrservice zu Geschäftsterminen
- Fahrservice für Hochzeiten, Jubiläen und anderen Feiern
- Sie haben einen Arzt-, OP-Termin, oder müssen zur Dialyse, Bestrahlung, Reha?

- Sie leiden an einer Behinderung und müssen gefahren werden?
- Stadtrundfahrten und Tagesausflüge
- Transport von Gepäck, Kurierdiensten und Besorgungen
- Chauffeurservice

Abrechnung mit allen Kassen und Versicherungen. Rufen oder schreiben Sie uns

Weyrauch

Am Kreuzweiher 8, 98135 Stegaurach, Tel.: 01 72/4 11 19 25, Fax: 09 51/1 83 24 79
e-mail: dance-weyrauch@arcor.de, www.bambergfahrdienst-transportservice.de

Umwelt und Energie



agenda 21 | Gemeinde Stegaurach

Umwelt . Energie . Verkehr . Nachhaltigkeit



FSC

www.fsc.org

RECYCLED

Papier aus
Recyclingmaterial

FSC® C084635

Stegauracher Amtsblatt gedruckt auf zertifiziertem Umweltpapier

Mit der Ausgabe Juni 2015 wird das Stegauracher Amtsblatt auf Umweltpapier mit dem FSC Umweltsiegel gedruckt. Auch wenn das Papier heller ist, sind mit den FSC Siegel strenge Kriterien eingehalten.

Der Forest Stewardship Council (FSC) basiert maßgeblich auf dem Engagement von WWF, von Greenpeace, von Gewerkschaften und

von Interessensvertretern indigener Völker und wurde 1993 gegründet. Ziel von FSC ist es, die Wälder für kommende Generationen zu erhalten und diese unter Einhaltung von sozialen und ökologischen Kriterien nachhaltig zu nutzen. Deshalb hat der FSC wichtige Standards für eine verantwortungsvolle Waldwirtschaft entwickelt. Die FSC-Warenzeichen auf Holz und Holzprodukten wie Papier stehen weltweit für Transparenz und Glaubwürdigkeit. Sie gewährleisten, dass Menschen und Natur fair und verantwortungsvoll behandelt werden und sind weltweit auf einer stetig wachsenden Produktpalette zu finden. Mit der auf dem FSC-Warenzeichen vorhandene Lizenznummer kann der Weg des Holzproduktes zurückverfolgt werden. Die Datenbank (<http://info.fsc.org>) ist frei zugänglich und es kann dadurch nachgeprüft werden, welches zertifizierte Unternehmen hinter dem jeweiligen Produkt steckt. Somit wird die Verwendung von Bäumen aus kontrollierten und FSC-zertifizierten Wäldern auch für den Endkunden transparent und nachvollziehbar.

Alle wichtigen Informationen über das FSC und dem fairen Umgang mit Wäldern sind auf der Homepage (<http://www.fsc-deutschland.de>) des FSC Deutschland zu finden.

Durch die Umstellung auf nachhaltiges zertifiziertes Papier entstehen der Gemeinde geringe Mehrkosten, es wird aber nicht auf Kosten zukünftiger Generationen gewirtschaftet. Achten auch Sie beim Kauf von Papier- oder Holzprodukten auf entsprechende Gütesiegel!

Agenda 21 Arbeitskreis nimmt seine Arbeit wieder auf

Die Teilnehmer eines Vorbereitungstreffens waren sich einig, dass die erfolgreiche Arbeit des Agenda 21 Arbeitskreises fortgesetzt werden soll. Seit 1996 kann der Arbeitskreis unter der Leitung des Ehrenbürgers Günter Litzelfelder auf zahllose Aktivitäten verweisen, u.a.: Durchführung von Umwelttagen, Bau zweier Bürgerphotovoltaikanlagen auf den Schuldächern in Mühlendorf und Stegaurach, Exkursionen wie Vogelstimmenwanderungen oder in den Steigerwald, Anpflanzung und Pflege von Streuobstwiesen usw. Für ein Krankenhaus in Uganda wurden mehrfach größere Summen gespendet.

Die Agenda 21 ist ein entwicklungs- und umweltpolitisches Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert, beschlossen von 172 Staaten auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED) in Rio de Janeiro (1992). Auch der Stegauracher Agenda 21 Arbeitskreis setzt sich dafür ein, dass die heutigen Generationen nicht auf Kosten der Zukünftigen wirtschaften. Man war sich einig, dass die Schwerpunkte des Arbeitskreises zukünftig beim Arten- und Landschaftsschutz liegen sollen (für das Thema Energie und Klima gibt es seit 2013 das Energieteam). Auch soll weiterhin versucht werden, Gelder für einen sozialen oder umweltbezogenen Zweck zu spenden.

Das nächste Arbeitstreffen findet statt am Freitag den 12.06. um 18.30 Uhr im Rathaus. Interessenten können sich auch gerne melden beim 2. Bürgermeister, Bernd Fricke, bernd.fricke@bnv-bamberg.de, 0951/2975516.

Umweltausschuss macht eine Flurbegehung

Bei einer Begehung in der Flur unter Führung des Fachmannes Siegfried Weid besichtigte der Umweltausschuss gemeindeeigene Flächen. Ziel ist es mit den Flächen der Gemeinde mittelfristig einen Beitrag zum Arten- und Naturschutz zu leisten.

Im kürzlich veröffentlichten ersten Artenschutzbericht der Bundesregierung wird festgestellt, dass „der Zustand der Artenvielfalt in Deutschland alarmierend ist, denn ein Drittel der auf Roten Listen erfassten Arten ist im Bestand gefährdet und weitere Arten sind sogar schon ausgestorben.“ Deshalb sollen die gemeindeeigenen Flächen überprüft werden, inwieweit sie einen Beitrag zum Artenschutz leisten können.



Die Gemeinde Stegaurach möchte ihre Streuobstwiesen im Gemeindegebiet verpachten.

Bei Interesse wenden Sie sich einfach telefonisch unter 0951/99 222 43 oder per E-Mail (verwaltung@stegaurach.de) an die Gemeinde Stegaurach.



Energiespartipps

Umwelt-News aus der Gemeinde - kurz und kompakt:

- Seit der Veröffentlichung des neuen Heizungspumpenaustauschprogramms am 01.01.2015 wurden bereits 57 von 100 Pumpen (Stand 11.05.2015) ausgetauscht, die Rechnungskopien bei der Gemeinde eingereicht und durch die Gemeinde auch bezuschusst.
- Ein neuer energieeffizienter Kühlschrank spart bis zu 75 Euro im Jahr.
- Eine LED Lampe spart bis zu 15 Euro im Jahr
- Die Beleuchtung der Bamberger Straße und die Mühlendorfer Straße wurden im Zeitraum zwischen 04.05.2015 und 15.05.2015 auf energiesparende LED Köpfe der Marke Schreder TECEO, 87 W umgerüstet.
- Stecker ziehen statt Stand-by spart bis zu 100 Euro im Jahr
- Wäscheleine statt Trockner spart bis zu 125 Euro im Jahr.

Vereine

Stegaurach

FFW Stegaurach e.V.

Termine für die Aktiven / Vereinstermine:

- 06.06.15: Übung der Aktiven, Beginn 17:30 Uhr, Feuerwehrhaus
 04.06.15: **Fronleichnam**; Kirchgang, Beginn 08:00 Uhr, Treffpunkt 07:45 Uhr
 07.06.15: **125-Jahre St.-Josef-Verein**, Mühlendorf, Treffpunkt: 07:30 Uhr am Rathaus, 08:15 Uhr Kirchenparade, 08:30 Uhr Festgottesdienst, anschließend Weißwurstfrühschoppen, 12:00 Uhr Mittagessen, 14:00 Uhr Festnachmittag
 14.06.15: **125-Jahre FFW Gräfenhäusling**, Treffpunkt: 11:30 Uhr Rathaus, Beginn 13:30 Uhr Festzug
 27.06.15: **Kinder-Olympiade** der Kinderfeuerwehren in Stegaurach

Termine für die Jugendfeuerwehr:

- 12.06.15: Übung der Jugendgruppe, Beginn 18:00 Uhr, Feuerwehrhaus
 26.06.15: Übung der Jugendgruppe, Beginn 18:00 Uhr, Feuerwehrhaus
 13.05.15: Teilnahme am Gaudileistungsmarsch in Gräfenhäusling

Termine für die Kinderfeuerwehr:

- 06.06.15: Treffen der Kinderfeuerwehr, Beginn 14:30 Uhr, Feuerwehrhaus
 27.06.15: **Kinder-Olympiade** der Kinderfeuerwehren in Stegaurach

Termine für die Löschgruppe Hartlanden:

- 04.06.15: Übung in Stegaurach, Beginn 17:30 Uhr, Feuerwehrhaus

Gartenfreunde Stegaurach

Am Sonntag, den 14. Juni veranstalten die Gartenfreunde Stegaurach ihre diesjährige Rad'l Tour nach Grassamannsdorf zur Brauereigaststätte Kaiser. Die Strecke ist zwar hügelig, aber auch durchaus für Familien (Kinder ab ca. 7 Jahre) geeignet.

Treffpunkt: 13:30 vor dem Rathaus Stegaurach.

Wir freuen uns auf zahlreiche „Mitradler“.

Bei Fragen: René Paetow Tel: 0951/29723260

KAB Stegaurach

Donnerstag, 17.06.2015

Gesprächsrunde: „Gut wirtschaften!“
 Ref.: Ralph Korschinsky, KAB Geschäftsführer
 Beginn: 20.00 Uhr im Pfarrheim

Alle Interessierten sind herzlich willkommen!
 Auf Ihr Dabeisein freut sich die Vorstandschaft.

Maurer- und Bauhandwerkzunft Stegaurach

Donnerstag, 04. Juni

Teilnahme an der Fronleichnamsprozession
 Treffpunkt: 7.45 Uhr Luigi-Padovese-Platz
 Anschließend Frühschoppen im Gasthaus Windfelder

Sonntag, 07. Juni

Teilnahme am Flurrundgang in Höfen
 Treffpunkt: 07.45 Uhr an der Kirche in Höfen

und

Teilnahme an den 125 Jahr-Feierlichkeiten des St.-Josef-Verein Mühlendorf e.V.
 Treffpunkt: 8.00 Uhr Kirche Mühlendorf

Samstag, 27. Juni

Teilnahme am Zunftschießen in Gaustadt
 Beginn: 14.00 Uhr
 Treffpunkt: 13.00 Uhr Parkplatz Nöth

Reservistenkameradschaft Aurachtal

Mittwoch, 03.06.2015 Monatsversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Hümmer in Unteraurach

Freitag, 19.06.2015 Johannifeuer ab 19 Uhr am Stadtweg in Unteraurach mit Kinderfackelzug



Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V. Stegaurach

Schießzeiten

Jugendtraining: Mittwoch, 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Erwachsene: Mittwoch und Samstag, 19:00 Uhr - 22:00 Uhr

Sportliches

Es laufen die Vereinsmeisterschaften.

Veranstaltungen

- 04.06.2015 Fronleichnam
08:00 Uhr Kirchgang und anschl. Prozession
06. u. 07.06.2015 125-jähriges Jubiläum St.-Josef-Verein Mühlendorf
06.06. 19:00 Uhr Teilnahme am Festakt
07.06. 08:15 Uhr Teilnahme am Festgottesdienst
- 14.06.2015 Festzug zum 50-jährigen Jubiläum der SG Breitengüßbach
13:00 Uhr Aufstellung; 13:30 Uhr Festzug
12:30 Uhr Treffpunkt/Abfahrt Schützenhaus
- 27.06.2015 Johannisfeuer am Schützenhaus
Beginn um 19:00h

Besuchen Sie uns doch im Internet unter www.hubertus-stegaurach.de

Soldatenkameradschaft Stegaurach e.V.

Sonntag, 07. Juni

125 Jahre St.-Josef-Verein Mühlendorf e.V.
Teilnahme am Gottesdienst und Fröschoppen.
Kirchenparade 8.15 Uhr

Sonntag, 14. Juni

Gedenkgottesdienst der BKV auf dem Kreuzberg in Dörfleins
Beginn 8.00 Uhr

Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V.

Spiele der Damen-Mannschaft in der Bezirksliga:

Sa. 13.06.2015 16.00 Uhr SpVgg Stegaurach - 1. FC Fortuna Roth
Sa. 20.06.2015 16.00 Uhr SV Walsdorf - SpVgg Stegaurach

Evtl. Relegationsspiele der 1. Herrenmannschaft in der Landesliga Nordwest entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Die Gymnastikabteilung der SpVgg Stegaurach informiert:

Fränkischer-Kerwas-Tanz-Kurs – kurz erklärt und sofort umsetzbar –

Die Kreuzschuher Kerwasmusikanten spielen am Kerwassonntag, den 05.07.15 ab 14.30 Uhr im Zelt der Spielvereinigung auf dem Sportgelände.

Wir wollen Sie dazu herzlich einladen bei fränkischer, zünftiger Musik mitzutanzten. Was, Sie können keine fränkischen Tänze? Das ist kein Grund nicht dabei zu sein. Wir, die Gymnastikabteilung der SpVgg Stegaurach und der Bay. Landesverein für Heimatpflege e.V., bieten vorab zwei Workshops für 3,- € pro Person an, die Carolin Pruy-Popp, Leiterin des Landesvereins für Heimatpflege, mit viel Spaß und Leidenschaft leitet. Beim zweiten Abend können Sie bereits zur Livemusik der Kerwasmusikanten tanzen.

Wann: Montag, den 15.06.15 und Montag, den 29.06.15 jeweils um 20.00 Uhr
Wo: Gymnastikraum im Sportheim der Spielvereinigung Stegaurach

Für den generationsübergreifenden Tanzkurs brauchen Sie keine Vorkenntnisse. Auf geht's, melden Sie sich an bei: Margot Scheer Tel 0951 2970110.

www.spvgg-stegaurach.de



VHS Kurse im Juni 2015

fingerLink PC Tasten Schreibkurs Fr. 12.6. und 19.6.15 ab 13:00 Uhr
Schneller, sicherer Lernerfolg durch modernste Lernmethoden
Auf Basis der altgriechischen Mnemotechnik lernen die Teilnehmer, jede Taste mit einem einfachen Bild zu verknüpfen. Diese Bilder verbinden sich dann zu insgesamt 10 einfachen und einprägsamen Geschichten. Innerhalb kürzester Zeit beherrscht jeder Finger seine Kurzgeschichte.

Brot und Ricotta Mittwoch 24.6.2015 von 18:00–21:00 Uhr

Ein selbstgemachtes Sauerteigbrot? Sehen Sie, wie einfach dies geht. Zusätzlich fertigen Sie aus Milch einen einfachen Ricotta-Käse her und verkosten ihn gleich mit Sauerteigbrot. Neben etwas zu trinken und dem Geschirrtuch benötigen Sie noch einen ca. 500ml Behälter für den Sauerteigansatz, den Sie mit nach Hause nehmen dürfen.

Zu diesem Kurs sind noch 2 Plätze frei!!!

Vorschau Juli 1015

VHS Calderonvorstellungen in der Alten Hofhaltung Beginn: 20:30 Uhr
Dienstag, 7. Juli 2015
Mittwoch 15. Juli 2015

Anmeldungen über Internet: vhs-bamberg-land.de oder schriftliche VHS Anmeldung an den örtlichen Außenstellenleiter Buchdrucker Otto; 96135 Stegaurach Kaifeck 4

Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach

Veranstaltung: Volkswanderung

06./07. Juni Bindlach
13./14. Juni Dörfelsberg
13./14. Juni Markt Erlbach
20./21. Juni Selbitz
20./21. Juni Heßdorf

Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

Debring

FFW Debring:

Termine

14.06.	10:00 Uhr	Übung
15.06.	19:00 Uhr	Gartenpflege am FFW Haus
18.06.	19:00 Uhr	Übung
21.06.	06:30 Uhr	Vereinsausflug nach Chemnitz
26.06.	19:00 Uhr	Johannisfeuer mit Kinderprogramm

Kinderfeuerwehr Debring

Montag, 15.06. 17:00 Uhr – Erklärung der Ausstattung des Feuerwehrautos

Hartlanden

Freiwillige Feuerwehr Hartlanden

Kirchweih in Hartlanden

Samstag, 20.06. ab 18.00 Uhr Aufstellen des Kirchweihbaumes
Sonntag, 21.06., 8.30 Uhr Kirchweihgottesdienst, anschließend Fröschoppen im Festzelt.
Ab 16.00 Uhr Unterhaltungsmusik mit Werner Scheer.
Montag, 22.06., 8.00 Uhr Gottesdienst für die Verstorbenen, ab 14.00 Uhr Seniorennachmittag, ab 18.00 Uhr Kirchweihhausklang mit Bernhard Hartmann.

Für die Kleinen steht am Sonntag und Montag die Hüpfburg bereit. Außerdem fährt am Sonntag das Feuerwehr-Auto. Zum Verkauf kommen Bratwürste, Steaks, Currywurst und Pommes. Am Sonntag gibt es zusätzlich einen Schaschliktopf. Außerdem viele gute selbst gebackene Kuchen und Torten. Getränke von der Mühlenbräu. Es sind alle herzlich eingeladen, nach Hartlanden zu kommen um ein paar schöne gesellige Stunden zu verbringen.

Höfen

Freiwillige Feuerwehr Höfen-Waizendorf

Übung der Aktiven:

Sonntag, 7. Juni, 10 - 11.30 Uhr; Treffpunkt am Feuerwehrhaus in Höfen

Einladung zum Johannisfeuer nach Höfen

Die Freiwillige Feuerwehr Höfen-Waizendorf und die Soldatenkameradschaft veranstalten am Samstag, 27. Juni ab 18 Uhr die Sonnwendfeier. Getränke kommen von der Brauerei Müller in Debring. Bratwürste und Steaks werden vom Heberleinschhof geliefert. Das gesammelte Holz wird um 21 Uhr angezündet.

Laut Landratsamt Bamberg darf nur naturbelassenes Holz und trockenes Reisig gesammelt werden. Aus Gründen des Naturschutzes sind lackiertes, gestrichenes und lasiertes Holz, sowie Polstermöbel und Matratzen verboten.

Bitte legen Sie das Brennmaterial am Samstag ab 8 Uhr bereit. Die Dorfjugend trifft sich um 10 Uhr am Feuerwehrhaus zum Einsammeln.

Die Vorstandschaft

Kreuzschuh

Verein Kreuzschuher Runde e.V.

6. u. 7. Juni 2015

Teilnahme am Fest 125 Jahre St.-Josef-Verein in Mühlendorf.

Herzliche Einladung zur Kirchweih in Kreuzschuh am 13. Und 14. Juni 2015

Samstag, 13.6.2015

18:00 Uhr Festzug und Kerwasbaum aufstellen mit der Mühlendorfer Blasmusik

19:30 Uhr Unterhaltungsmusik mit der Mühlendorfer Blasmusik in kleiner Besetzung und der polnischen Musikgruppe Karkonosze aus dem Riesengebirge.

Sonntag, 14.6.2015

8:30 Uhr Fränkisch - polnischer Kirchweih - Festgottesdienst mit dem gemischten Chor des Gesangvereins, der Mühlendorfer Blasmusik u. der Gruppe Karkonosze aus dem Riesengebirge.

Anschließend Frühschoppen mit Weisswurstessen, frisch gebackene Hutkräpfen.

14:30 Uhr Dazu Unterhaltungsmusik mit der Mühlendorfer Blasmusik. Fränkischer Tanz im Hof der Familie Ruppenstein, mit den Kreuzschuher Kerwamusikanten und der polnischen Gruppe Karkonosze aus dem Riesengebirge.

Alle Kirchweihbesucher sind zum Mittagessen eingeladen.

15:00 Uhr Kinderschminken, Basteln und Luftballonmodellieren im Hof der Familie Bieberstein.

Der Frankenlandmusikant Jürgen Wallner spielt auf.

18:00 Uhr Kirchweihausklang mit Unterhaltungsmusik

Zum Kaffee werden selbstgebackenen Kuchen und frischgebackene Hutkräpfen angeboten.

Am späten Nachmittag wird wieder eine kulinarische original fränkische Spezialität aus Omas Zeiten angeboten. Lassen Sie sich überraschen.

Zum Ausschank kommen die guten Biere der Brauerei Merklein aus Mühlendorf

Auf Ihr Kommen freut sich der Verein Kreuzschuher Runde e.V.

Mühlendorf

Johannisfeuer in Mühlendorf

Mittwoch, 17.06.2015 ab 15:00 Uhr:

Mühlendorf und Kreuzschuh
Holzsammlung für das Johannisfeuer.
Holz bitte an der Straße bereitlegen.

Freitag, 19.06.2015 ab 19:00 Uhr

Johannisfeuer an der Schule in Mühlendorf

Die gesamte Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

VORANZEIGE

Samstag, 11.07.2014, Sand am Main:

Fahrt zum Altmain-Weinfest nach Sand am Main
Treffpunkt an der Linde, Lindenstraße

Abfahrt um 17:00 Uhr

Fahrtpreis 5,- € - ist bei der Anmeldung zu zahlen.

Kartenverkauf bei:

Alexander Müller 0951/4084133

Winfried Oppawsky 0951/130979

oder am Johannisfeuer

Anmeldeschluss: 04.07.2014

Gesangverein Sängerkunst Mühlendorf e.V.

Herzliche Einladung

an alle Freunde des Gesangs und der Musik
zum diesjährigen

Sommerkonzert am 28.06.2015

Ab 14 Uhr Kaffee und Kuchen

Ab 15 Uhr Konzertbeginn

In der Festhalle zur „Alten Mühle“

Mit verschiedenen Chören, Solisten, Musikgruppen

dem Frauenchor aus Oberhaid
und der Mühlendorfer Blasmusik

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

- Zigeunersteak vom Grill mit Salat

- Bratwürste uvm.

Anschließend gemütliches Beisammensein
mit Unterhaltungsmusik von Horst Gerbig

Über zahlreiche Besucher würden wir uns sehr freuen

Die Vorstandschaft

Sportclub „zur Linde“ e.V. Mühlendorf

Einladung

Am Samstag, den 27. Juni 2015, findet unser alljährliches Kellerfest auf dem Dorn's-Keller statt.

Ab 18.00 Uhr bieten wir Grillspezialitäten.

Ab 19.00 Uhr Spanferkel vom Holzgrill mit Sauerkraut und Klößen.

Herzliche Einladung ergeht an die gesamte Bevölkerung von Mühlendorf und Umgebung!

Auf Ihr Kommen freut sich der SC Mühlendorf e. V.

Spielplan Fußball Juni

Samstag, 06.06.2015 - 17.00 Uhr AH DJK Bamberg - SC-Mühlendorf

Samstag, 13.06.2015 - 16.00 Uhr SC Mühlendorf - AH-Lisberg

Samstag, 27.06.2015 - 16.00 Uhr SC Mühlendorf - AH-Waizendorf

An alle Mitglieder:

Das Einrichten des Kellers für das Grillfest findet am Samstag, den 20.06.2014 um 10.00 Uhr statt, wir bitten um eine zahlreiche Beteiligung der Mitglieder.

„125 Jahre St.-Josef-Verein Mühlendorf“

Samstag, 6. Juni
19:00 Uhr Festkommers
 im Saal „Zur Alten Mühle“

Sonntag, 7. Juni
8:30 Uhr Kirchenparade und Festgottesdienst
 in der Kirche „Zum Heiligen Kreuz“

anschließend in der Festhalle „Zur Alten Mühle“:
Weißwurst - Frühschoppen
 mit der Mühlendorfer Blasmusik

14 Uhr Unterhaltungsnachmittag mit Horst Gerbig
 und Kinderprogramm mit dem Bamberger Kasperl,
 dazu: Hüpfburg und Karussell,
 Schminken und Luftballonflugwettbewerb

18 Uhr Festausklang

Unteraurach

Kath. Kapellenverein Unteraurach

Kirchweih in Unteraurach

28.06.2015: Sonntag 08.30 Uhr Kirchweihfestgottesdienst
 28.06.2015: Sonntag 14.00 Uhr Kirchweihfestandacht
 29.06.2015: Montag 08.00 Uhr Gedächtnisgottesdienst

Waizendorf

JFG Rauhe Ebrach Frensdorf

Stammvereine: SV Frensdorf, SV Reundorf, DJK/SC Vorrä, SV Pettstadt, SV Waizendorf

Einladung
 Zur ordentlichen Mitgliederversammlung
am Dienstag, den 14. Juli 2015
um 18.30 Uhr
im Vereinsheim des SV Reundorf

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung
2. Begrüßung durch den Vorstand
3. Bekanntgabe der Tagesordnung
4. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung 2014
5. Bericht des Vorstandes für Finanzen
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Vorstandes
8. Spielbetrieb 2014/2015
9. Vorschau Saison 2015/2016
10. Nachwahlen zum Vorstand
11. Satzungsänderung, § 7, Vorstand
12. Wünsche, Anträge, Termine

JUNIORENFUßBALL

5 Jahre

JFG Rauhe Ebrach

(Stammvereine: SV Frensdorf, SV Reundorf, DJK/SC Vorrä, SV Pettstadt, SV Waizendorf)

Samstag, 4.7. und Sonntag, 5.7.2015
Sportgelände des SV Frensdorf am Failsberg

Samstag, 4.7.2015
Openair mit der Gruppe Ampfire, mit den Sängern Niklas und Sabrina
Beginn: 20.30 Uhr
Einlass: 19.30 Uhr
 Jugendschutz! Wir halten uns daran

Kartenvorverkauf: **6,00 €**
 Ab Montag, 1.6.2015 bei der Raiffeisenbank
 in Frensdorf, Pettstadt und Stegaurach,
 im Sportheim des SV Reundorf
 Abendkasse 8,00 €

Kostenloser Busshuttle zum Openair
Haltestellen: Frensdorf, Vorrä/Abtsdorf, Ober-Untergreuth, Waizendorf, Pettstadt, Reundorf und Herrnsdorf
Fahrzeiten auf der Rückseite Eintrittskarte Vorverkauf,
an den jeweiligen Bushaltestellen und auf der
Homepage der JFG, unter www.jfg-frensdorf.de

Sonntag, 5.7.2015

FAMILIENTAG

10.00 Uhr Gottesdienst auf dem Sportplatz
Anschließend Weißwurst essen

Ab 12.00 Uhr Einlagespiele der
D-, C- und B-Junioren der JFG

Rahmenprogramm
Torwandschießen, Torschuss-Geschwindigkeitsmessenanlage,
 Die Sieger erwarten attraktive Preise
Schwammwand, Button-Maschine
Fotoausstellung 5 Jahre JFG Rauhe Ebrach

An beiden Tagen ist für Speisen und Getränke bestens gesorgt.

Auf Euer Kommen freut sich der Vorstand der
JFG Rauhe Ebrach

Der Sportverein Waizendorf 1969 e.V. läßt hiermit ein

zum Johannisfeuer am Sportplatz am **Samstag, den 20. Juni 2015**
ab 19.00 Uhr (morgens zwischen 8 und 11 Uhr werden in Waizendorf
 brennbare Materialien abgeholt)

zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am **Freitag, den 26. Juni 2015 um 19.30 Uhr** im Sportheim

Trainingszeiten der Nachwuchsmannschaften in der Rückrunde 2015 am Sportplatz in Waizendorf

D-Jugend

Training Montag und Mittwoch von 18.00-19.30 Uhr
 am Sportplatz in Höfen
 Markus Müller 0951 29715685 oder 0176 12969402
 Thomas Herzog 0951 29599 oder 0172 8602007

E-1 und E-2 Jugend

Training Dienstag 17.30-19.00 Uhr Sportplatz Waizendorf
 Training Freitag 16.30-18.00 Uhr Sportplatz Höfen
 Martin Kriesten 0951 296599
 Detlef Schubert 0951 52938
 Kosta Mitsioulis 0151 53952736

F-1 und F-2 Jugend

Training Dienstag 17.30-19.00 Uhr Sportplatz Höfen
 Training Freitag 15.00-16.30 Uhr Sportplatz Höfen
 Jörg Kratzer 0951 2973850 oder 0172 3193243
 Michael Waldow 0951 290059
 Thomas Löhr 0951 2971705
 Matthias Sommer 0951 5191438 oder 0171 3630590
 Oliver Nikol 0951 29715354

G-1 und G-2 Jugend

Training Dienstag 17.00-18.30 Uhr Sportplatz Waizendorf
 Training Freitag 16.00-17.30 Uhr Sportplatz Waizendorf
 Hans Frank 0951 55650 oder 0176 38059038
 Christian Bauling 0951 2082943 oder 0171 7905518
 Bernd Maier 0951 290244

An alle Neueinsteiger ab Jahrgang 2010 oder jünger!!!
 Training Dienstag von 17.00-18.00 Uhr.

Wer hat Lust mitzumachen? Kommt einfach vorbei oder ruft an. Wir freuen uns auf euch. Ansprechpartner Hans Frank, Tel. 0951 55650 oder 0176 38059038.

LG Bamberg - Leichtathletikabteilung - SV Waizendorf

Kinderleichtathletik - Schulsportplatz Stegaurach

Dienstag

von 15.45 bis 17.00 Uhr Jahrgang 04 bis 07
mit Ilse Dörfler, Tel.: 57326

von 16.30 - 17.45 Uhr Jahrgang 08 bis 10
mit Gaby Leibbrand Tel. 290802 und
Sandra Nawratil Tel. 9179656

Leichtathletische Grundlagen

mit Ilse Dörfler, Tel. 57326

Dienstag

von 17.15 Uhr bis 19.00 ab Jg. 03 u. älter

Mittwoch

17.30 Uhr bis 18.45 Uhr Technik- u. Lauftraining ab Jg. 00

Freitag

von 16.00 bis 17.30 Uhr Jg. 02 bis Jg. 04

von 17.30 bis 19.00 Uhr Jg. 00 u. älter

in allen Gruppen können jederzeit Kinder/Jugendliche aufgenommen werden, wir freuen uns auf euer Kommen!

Gesundheitsorientiertes Fitnesstraining für Männer und Frauen
Aurachtalhalle, mittwochs von 18.45 bis 19.45 Uhr
mit Ilse Dörfler, ÜL-Prävention, Anmeldung unter 0951/57326
Rückenschule, Koordinations- und Entspannungs-Übungen
(auch mit Kleingeräten)

Das Training ist muskelaufbauend zur Vorbeugung von Beschwerden.

Es kann jederzeit eingestiegen werden!

Anzeigen

STIFTUNG BSW

Bahn – Sozialwerk

Fr. 05.06.15

BSG/BSW	Briefmarkensammlergemeinschaft Strullendorf	
	Abfahrt DB S1 18.12 Beginn:	19.30
Mi. 17.06.15	Wanderung zum Walberla BSW - Treff	08.40
	Abfahrt S1 Bamberg	09.12
Sa. 20.06.15	BSW Briefmarkentausch Hauptsmoorhalle Strullendorf	14.30
Mi. 24.06.15	KBS Beratung der DRV im BSW - Treff	10.30

Vorankündigung:

So. 02.08.15 Luisenburgenfestspiele „Der Brandner Kasper“
Karten ab sofort gegen Vorkasse im **BSW** - Treff

DEVK - Beratung jeden 2. u. 4. Donnerstag im **BSW** - Treff 10.00

Jahrgang **1950** bitte Rente anmelden, **Tel 0800 300 700 6** bei KBS
KBS = Knappschaft Bahn See der Deutschen Renten Versicherung, **DRV**

Anmeldung bitte nur **am Donnerstag** zu den Öffnungszeiten, begrenzte Plätze

Öffnungszeiten: **BSW** – Treff Bamberg: Mi, Do, Fr jeweils von 9.00 – 11.30 Uhr

Tel 09 51 – 20 99 83 6, 6 09 51 - 20 99 83 7, @ bsw.bamberg@arcor.de

siehe auch: www.bsw24.de/Ortsstellen/96052

EVG intakt – Aushänge u. FT unter Vereinstermine oder kurz notiert

Interesse am Mädchen-Basketball???

Der SV Pettstadt - Abteilung Basketball sucht interessierte Mädchen im Alter von 12 bis 15 Jahren, zur Gründung einer U15 Mädchen Basketball-Mannschaft.

Nach unserem erfolgreichen Basketball-Jugendtag im Januar 2015 konnte die Basketballabteilung des SV Pettstadt bereits einige, toller Spieler zum Basketballsport im Jugendbereich bewegen. Nun wollen wir daran anknüpfen und im Mädchensportbereich eine Mannschaft gründen.

Wenn Ihr zwischen 13 bis 15 Jahren alt seid und Interesse am Basketball habt, dann informiert Euch! Es trainieren bereits drei Mädchen in unserem Jugendprogramm mit. Um jedoch eine Mannschaft zu gründen, brauchen wir noch Dich! Interesse? Probetraining? Einfach informieren.

Kontakt:

Detlef Dittich: Dittich@sv-pettstadt.de; Markus Wichert: Wichert@sv-pettstadt.de

weitere Infos unter:

www.sv-pettstadt.de

facebook: [sv-pettstadt\basketball](https://www.facebook.com/sv-pettstadt/basketball)

pro familia

Babymassage

Steffi Schieweck, Hebamme, leitet bei pro familia Bamberg, Willy-Lessing-Str. 16, ab Donnerstag, 18. Juni, 9.30 – 11.00 Uhr, einen Babymassagekurs für Säuglinge im Alter von 8 Wochen bis 6 Monaten. An drei Vormittagen werden verschiedene Massagen geübt. Sanfte Massage ist besonders für das erste halbe Lebensjahr geeignet, verschafft dem Säugling körperliches und seelisches Wohlbefinden. Der Schlaf-Wachrhythmus des Kindes wird harmonisiert. Darüber hinaus bleibt Zeit für Lieder, Gespräch und Infos über Themen der ersten Zeit. Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 0951/133 900.

Informatives vom Blutspendedienst

Dienstag, 02. Juni 2015 – 13.30 – 20.00 Uhr
BAMBERG-
BRK-Rettungszentrale | Paradiesweg 1

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!!!

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpaß mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepaß oder Führerschein).

Forst- und Gartengeräte

Messingschläger

Schärfen & Reparatur

Motorsägen & Sensen

Rasen- & Aufsitzmäher

Forstseilwinden & Holzspalter

Kaulberg 24, 96158 Frensdorf, Tel. 09502/921896

THERAPIEZENTRUM STEGAURACH

SOMMERFEST



**PHYSIO
FITNESS**



www.physio-fitness.info

**Auch
dieses Jahr
wird der Erlös der
Benefizveranstaltung
einem sozialen Zweck in der
Gemeinde gespendet !!!**

Samstag, 13.06.2015

Programm

Beginn ab 14:00 Uhr

*mit Kaffee & Kuchen,
unsere gesamten Räumlichkeiten
sind bis 18 Uhr zur Besichtigung
geöffnet*

ab 15:00 Uhr

*Vorfürhungen aus unserem
Fitnessprogramm, Kinderschminken,
und viele andere Aktivitäten
mit SPIEL & SPAß*

ab 16:00 Uhr

Grill & andere Spezialitäten

ab 18:30 Uhr

*sorgt die Band
"WHITE SHOES"*

für die musikalische Unterhaltung

ab 19:00 Uhr

leckere COCKTAILS

**Gewinnen Sie
GESUNDHEIT & FITNESS
mit unserer Tombola !!!**



PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE
Andrea Lay 0951-3027667



**Praxis für Physiotherapie
Uwe Dorbert 0951-290655**

Sieger des 45. Internationalen Jugendwettbewerbs der Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG

782 Kinder nahmen am Malwettbewerb teil!



IMMER MOBIL, IMMER ONLINE: Was bewegt dich? war das Thema zum 45. "jugend creativ" - Wettbewerb. Die Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG hatte alle Schülerinnen und Schüler aus dem Geschäftsgebiet eingeladen, sich kreativ am weltweit größten Jugendwettbewerb zu beteiligen. Von den 782 Teilnehmern kamen 223 aus der Grundschule Burgebrach, 65 aus der Grundschule Schönbrunn-Ampferbach, 49 aus der Grundschule Burgwindheim, 50 aus der Grundschule Ebrach, 250 aus der Grund- und Mittelschule Frensdorf-Pettstadt und 145 aus der Grund- und Mittelschule Altenburgblick Stegaurach. Bei der Abschlussveranstaltung mit Rahmenprogramm in Burgebrach und Stegaurach wurden neben den Preisen an die glücklichen Gewinner auch noch ein Euro pro teilnehmendes Kind in die Klassenkasse der Schulen an die Schulleiter überreicht. Durch das Programm führten Ulrike Bäuerlein, Franziska Dotterweich und Harald Wicht.

Stefan Dotterweich
Bauspenglermeister
Seit 1994

- ✓ Prefa-Dachsystem
- ✓ Metallbedachung
- ✓ Dachentwässerung
- ✓ Kamin- und Fassadenverkleidung
- ✓ Flachdach-/Balkonabdichtungen

Werkstatt: Lagerhausstraße 11, 96138 Burgebrach
Verwaltung: Sandweg 2, 96158 Frensdorf
Tel. 0 95 02 / 92 59 600 · Mail: sd-bauspengler@t-online.de
www.stefan-dotterweich-bauspenglerei.de



Neuer Rechtsanwalt in Stegaurach:

Prof. Dr. Ulrich-Arthur Birk
Hartlandenerstraße 65 b
96135-Stegaurach
Pensionierter Hochschullehrer
der Uni Bamberg
Tel: 09 51/5 19 55 34
Mobil: 01 70/5 42 88 19
www.rechtsanwalt-profdrbirk.de

Ihr Anwalt für: **Arbeitsrecht** **Sozialrecht**
Familienrecht **Erbrecht**
Verkehrsrecht **Mietrecht**

Franz-Josef Heberlein Baumaschinenverleih

Hauptstraße 12, 96135 Stegaurach/OT Höfen

Tel. 09 51 / 29 08 07 · Mob. 01 51 / 23 75 83 90

- | | |
|-------------------------|----------------------------|
| ▷ Baukompressor | ▷ Vertikutierer |
| ▷ Wassersäge groß/klein | ▷ Betonrüttler |
| ▷ Rüttelplatte | ▷ Hochdruckreiniger |
| ▷ Vibrationsstampfer | ▷ Sandstrahlgerät |
| ▷ Boschhammer | ▷ Flächenreiniger |
| ▷ fahrbares Gerüst | ▷ Scheibenschleifer |
| | Scheuer- u. Bohnermaschine |

Böhnlein
Informationstechnik · Telekommunikation



- ▷ PC Hard- & Software
- ▷ PC Zubehör
- ▷ Telefonanlagen
- ▷ Telefone, Faxgeräte & Zubehör
- ▷ Internet & Netzwerke
- ▷ Unabhängige Beratung
- ▷ Verkauf & Lieferung
- ▷ Inbetriebnahme
- ▷ Vor-Ort-Service
- ▷ PC-Reparaturen

Ein System nach Ihren Bedürfnissen
Überzeugen Sie sich von unserem Service und fordern Sie uns. Gerne würden wir auch Sie zu unserem zufriedenen Kundenkreis zählen!

Fa. Böhnlein Klaus
Kirchberg 1
96158 Frensdorf / Vorra

Tel.: 09502 / 49 08 800
Mobil: 0171 / 69 23 577
www.ITK-Boehnlein.de

regionales Bauen -
besser bauen

- freie Entwurfsplanung
- kompetente Beratung
- intensive Baubetreuung



Grundstückssuche

Wir suchen dringend Bauplätze zum
Selbsterwerb im Landkreis Bamberg

Design + Baumanagement
Michael Marx e.K. 09502/9268392
www.design-baumanagement.de



MALERBETRIEB Förtzsch GMBH

- Fassadenrenovierungen
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Innen- und Außenputz
- Vollwärmeschutzarbeiten



www.malerbetrieb-foertsch.de



Münchner Ring 21 - 23a
96050 Bamberg

Tel. 09 51 / 13 04 54
Fax 09 51 / 13 03 52

FACHPRAXIS



Kosmetik & Fußpflege
MICHAELA DAUSES

ERLEBEN · VERWÖHNEN · GENIEßEN

Marienstraße 6 · Waizendorf
96135 Stegaurach · Tel. 0951 / 5 85 18

MALER Selig
BURGEBRACH
Tel. 0 95 46 / 94 94 0

Meisterbetrieb seit 1979

- exklusive Malertechniken
- Trockenbau
- Malerwerkstätte
- Wärmedämmung-
- Altbausanierung
- und Putzsysteme
- Fließestrich
- Gerüstbau/-verleih

www.maler-selig.de

FAHRSCHULE GEUSS

freundlich - preiswert - kompetent

96135 Stegaurach Obstleite 8

0951.290 680 0172.86 00 33 1

Unterricht und Anmeldung:

Montag + Mittwoch ab 17:45 h

Anmeldung jederzeit auch nach tel. Vereinbarung möglich!

Unfall - was nun?

Rufen Sie uns an !

Qualitätsarbeit und -Service
haben einen Namen



Willi Güttler

UNFALLINSTANDSETZUNG
aller Fabrikate

Burgebrach • ☎ 0 95 46 / 59 39-0

Abhol- und Rückfahrservice

SCHUNDER Bestattungen

Seit drei Generationen Rat und Hilfe

96135 Stegaurach

Bamberger Straße 16

Telefon (0951) 70 2 70

www.schunder-bestattungen.de

Wenn der Mensch den Menschen braucht...

PERSÖNLICHE DIENSTBEREITSCHAFT RUND UM DIE UHR

Viele Menschen haben sich schon
auf unsere Fachkompetenz und
Beratung verlassen.

Rainer & Magdalena Schunder



Sie können uns mit der Abwicklung einer Bestattung beauftragen,
ganz gleich wo auch der Todesfall eingetreten ist.

Vertrauen auch Sie unserem familiär geführten überregionalen
Bestattungsunternehmen.



Bettina Thiel • Apothekerin • Heilpraktikerin
 Fachapothekerin für Allgemeinpharmazie.
 Homöopathie und Naturheilverfahren

Bamberger Straße 24 • 96135 Stegaurach
 Tel. 09 51/297 17 95 • Fax 09 51/297 17 96
 email: info@neue-apotheke-stegaurach.de



Herzliche Einladung zur Abendveranstaltung am Dienstag, den 09.06.15 um 19.30 Uhr

Thema: *Gesichtsbehandlungen näher betrachtet.
 Massagebehandlungen einzigartig –
 mit verblüffender Wirkung.*



Ort: *Neue Apotheke Stegaurach – gerne bitte mit Anmeldung*

Hier finden Sie unter **www.neue-apotheke-stegaurach.de**

- alle Aktionen,
- Neuigkeiten,
- Dienstpläne und unsere Frühlingsangebote von



Unfallversicherung Classic

Wir helfen, wenn Sie
 Hilfe brauchen

Jetzt informieren:
 Unser neues Angebot!

Ein Produkt der HUK-COBURG Allgemeine AG, 96444 Coburg

Viele neue Leistungen

Sie sind z. B. auch versichert bei
 Infektionen durch einen Zecken-
 biss (Borreliose oder FSME).

Niedrige Beiträge

Schon für umgerechnet 6,65 €*
 monatlich.

* Unser Vorsorge-Tipp 18 bis 64 Jahre,
 Gefahrengruppe A: Vollinvalidität
 250.000 €, 50.000 € Versicherungs-
 summe Invalidität mit Progression
 500 %, 10.000 € Todesfall-Leistung
 und Zusatzbaustein Unfall PLUS
 (Jahresbeitrag 79,70 €)

Vertrauensfrau

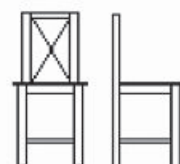
Christine Strätz

Tel. 0951 2960361
 christine.straetz@HUKvm.de
 Brückenstr. 17 A
 96135 Stegaurach

Termin nach Vereinbarung



HUK-COBURG
 Aus Tradition günstig



stühle-bänke **schütz**

massivholzmöbel · innenausbau

z.B. Individuelle Sitzmöbel
 aus Massivholz,
 maßgeschreinert nach
Ihren Vorstellungen !!!

Unterharnsbach 6
 96138 Burgebrach
 Tel: 09546 - 59 35 25
 www.schreinerei-klaus-
 Schuetz.de

„Individuelle Kundenberatung,
 seit über 10 Jahren!“



Schreinerei Krapp

Meisterbetrieb

Markus Krapp

Obergreuth 23
96158 Frensdorf
Tel.: 09502 / 921957
Fax: 09502 / 490100
Mobil: 0171 / 4079802

www.schreinerei-krapp.de

@: schreinermeister-krapp@web.de

Innenausbau

Möbel
Treppen
Türen
Böden
Decken
Zäune



Wir bringen Ihre Ideen ins Holz!

Wir führen für Sie aus:

- **Gartenpflege**
- **Hausordnungen,**
- **Fenster reinigen,**

Fa. Zenk

An der Kleewiese 27a,
96148 Baunach, Tel. 09544/984 7080

REUSS BOSCH

Preiswerte Lösungen fürs Energiesparen

**Für Sanitär, Heizung, Eigenstrom -
Neu- und Altbau**



Nutzen Sie die staatlichen
Fördermöglichkeiten!
Wir beraten Sie gern.

Wärmepumpen	1.500 € - 5.500 €
Öl / Gas / Solar	2.000 € - 5.400 €
Pellet / Hackgut	3.500 € - 6.500 €
Stückholz	2.000 € - 5.750 €
Stromspeicher / PV	2.000 € - 6.000 €

Reuss | Wärme- und Energietechnik | Seit 1975

www.reussenergie.de | **TEL 09546 1396**

**SHK-MONTEURE GESUCHT! Bewirb Dich gleich.
Wir suchen ab sofort und bezahlen ÜBER TARIF!**

MALERFACHBETRIEB
Hofmann

Faszination Form + Farbe

- Fassadenbeschichtungen
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Bodenlegearbeiten
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- WDVS-Systeme
- Lackierarbeiten
- Altbausanierung

Zur Mühle 3 • Burgebrach • Tel.: (09546) 5920332

www.maler-hofmann.com



Sicherheitsfachgeschäft seit fast 60 Jahren



- Absicherung Ihres Zuhauses, Ihrer Firma (Türen und Fenster)
- Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
- Schließanlagen - mechanisch und elektronisch
- Fachschlüsseldienst mit Ladengeschäft
- Nachbestellungen für Ihre vorhandene Schließanlage (alle Fabrikate)
- Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
- Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
- Gravuren, Warningschilder
- Rund um Schlüssel und Schloss



Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure
mit langjähriger Erfahrung.

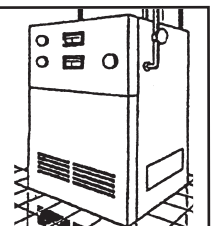
Schlüsselzentrale Heim GmbH

nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg, Tel. 09 51 / 2 77 65, Fax 20 15 99
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8.00-18.00 Uhr, Samstag 8.00-12.30 Uhr
www.Schlüssel-Heim.de

Ölfeuerungs-Kundendienst

Wartung aller Brennerfabrikate
Störungsdienst auch Samstag/Sonntag
Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt Tel. (09502) 8452
oder Tel. (09554) 505



Ritzkowski
Bauelemente

Große Ausstellung
96175 Pettstadt, Ohmstr.13



**Fenster
Haustüren
Innentüren
Rollos
Insektenschutz**

Tel. 09502 921140
01719901806

**Markisen
Terrassen- und
Balkonverglasung**

www.ritzkowski-bauelemente.de

**Malerwerkstätte
stöcklein**



Qualität von Meisterhand

Klosterstraße 10
96117 Memmelsdorf • OT Weichendorf
Tel. 09 51/4 12 88 • Fax 09 51/42 06 18

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Fassadenrenovierung
- Innen- und Außenputze



Handgemacht seit *1670*



MAHRS BRÄU
BAMBERG

GRILLSAISON
ERÖFFNET

Grill mit deinem Bier!
a U - DAS MAHRS ALLER DINGE.

MAHRS BRÄU • Wunderburg 10 • 96050 Bamberg
Tel: 0951 91 517 0 • www.mahrs.de

Angebot **06/15** *Friseurstübchen*
Faire Preise - Toller Style

nur **€ 12,-**

WASCHEN MIT LEGEN ODER FÖHNEN
für die dame
(nur kurzhaar)

www.visit-argi.de
09502.490444

argi's friseurstübchen **Am** merckelsasse 1 • frensdorf

**Bei Unfall....
besser gleich zum Profi!**

ARNETH
Unfallinstandsetzung
96194 Walsdorf
☎ 09549-981028



Papier ist unsere
Leidenschaft

**KONZEPT
DESIGN
DRUCK**

Bei uns sind Sie genau richtig, wenn es um Werbebeilagen, Kataloge, Zeitschriften, Broschüren und personalisierte Mailings geht.

Fordern Sie jetzt Ihr unverbindliches Angebot an: 0951/ 188 - 601



**WERBE- UND
VERLAGSDRUCK**

AGENTUR

CROSSMEDIA-PUBLISHING

ANZEIGENPRODUKTION



www.mgo-druckereien.de

**Baumann
Druck**

presse druck
oberfranken

creo
Druck & Medienservice

**TVIER
OZI**

RH

MPG